

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80  $\frac{1}{2}$ , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 14. Oktober 1893.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20  $\frac{1}{2}$  Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Preussisch-deutsche Sozialreform.

Der „neue Kurs“ hat es in den paar Jahren seines Reklamedaleins glücklich dahin gebracht, daß ihn Niemand mehr ernst nimmt. Weder auf dem Gebiet der Politik noch dem der Sozialreform. „Feiger Gedanken hängliches Schwanken“ — charakterisiert alle seine Takte und Gehversuche. Die Unternehmer fürchten die sozialreformatrischen Maßregeln des „neuen Kurses“ nicht mehr, und die Arbeiter halten es bald nicht mehr der Mühe werth, diesen Vorschlägen Beachtung und Diskussion zu schenken. Die Arbeiter befestigen sich immer mehr und mehr in der Ansicht, daß unserer Sozialreform in noch viel höherem Grade als das nöthige Verständnis der gute Wille und der Muth zu einer ernsthaften Sozialreform fehlt. Denn diese „Staatsmänner einer neuen Ära“ haben kapitulirt vor der sozialen Macht und der brutalen Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus, der ihnen in Gestalt der Größten der Großen, und der Unverfrorensten der Unverfrorenen entgegentrat. Die „höhere Warte“ der Regierung, von der aus die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer gewahrt, geschützt und ausgeglichen werden sollten, hat sich durch die Logik der Thatsachen in eine Bastille der kapitalistischen Interessen verwandelt, und gerade die sozialreformatrischen Heilande des „neuen Kurses“ sind dazu verdammt, alle Angriffe auf den Profit des Unternehmertums von dieser Bastille der kapitalistischen Interessen zurückzuweisen.

Das Arbeiterschutzesgesetz ist gewiß so miserabel und ungenügend als nur irgendwie denkbar; aber immer wieder und wieder muß man die Aufmerksamkeit der Arbeiter darauf lenken, daß die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form sachlich nicht den geringsten Deut mehr bot, dazu aber in dem Kontraktbruchparagrafen den Unternehmern und der Polizei — und in vielen Fällen sind diese zwei Einheiten nur eine, die durch die Vereinfachung aber ihre Stärke verdoppelt — geradezu den Strick bot, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu erwürgen, d. h. jede Widerstandskraft der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete in Fragen der Arbeitszeit und Lohnhöhe nahezu unmöglich zu machen. Wenn also sogar die Unternehmer Schen und Bedenken trugen, eine solche ihnen auf dem Präsentirteller entgegengebrachte Waffe gegen die Arbeiter anzunehmen, so braucht man eigentlich zur Charakterisirung solcher Sozialreform nichts mehr zu sagen.

Eine der Eigenthümlichkeiten unserer „Sozialreform“ ist es, daß über alle möglichen und unmöglichen Dinge „Enquêtes“, veranstaltet werden. Und wunderbarerweise am Sorgfältigsten und im langsamsten Tempo vorbereitet über Dinge, deren Thatsächlichkeit gar keinem Zweifel unterliegt. Es ist ungefähr so, als wenn ein Wanderer von einem herabfallenden Steine schwer verwundet worden ist, und man dann zuerst untersuchen wollte, aus welcher Ursache der Stein

sich vom Berg lösgelöst habe, ehe man dem Verwundeten Hilfe leistete. Ein vernünftiger Mensch würde zuerst und vor Allem dem Verwundeten helfen — und dann untersuchen, welche Vorkehrungen zu treffen, um eine Wiederholung solchen Unfalles zu verhüten.

Das sogenannte „Arbeiterschutzesgesetz“ brachte auch für die gesamte Industrie eine sogenannte Regelung der Sonntagsruhe. Zwar verlangten die Arbeiter und ihre Vertreter zum Mindesten 36 Stunden Sonntagsruhe, d. h. vom Sonnabend Abend bis Montag Früh. Die „Sozialreform“ und die Unternehmer aber sagten, 24 Stunden sind genug. Wer am Samstag Nacht 12 Uhr oder gar Sonntag Früh 6 Uhr aus der Grube, der Fabrik u. s. w. entlassen wird, der kann auch Sonntag Nacht 12 Uhr, bezw. Montags Früh 6 Uhr wieder frisch und gottergeben an die Arbeit treten. Und damit den Unternehmern der Profitbeutel ja nicht gar zu sehr gefährdet werde, sind im „Interesse der Industrie“ eine Kette von Ausnahmen gemacht worden, die das Prinzip an tausend Stellen durchlöchern.

Natürlich haben auch diese Ausnahmen die Regierung zur großen That einer „Enquete“ veranlaßt. Und gerecht, wie unsere Regierung immer sich gibt, hat sie „Sachverständige“ zugezogen, Unternehmer und „Arbeiter“. Aber halb wie Alles, was der „neue Kurs“ thut, waren diese „Arbeiter“ natürlich der Mehrzahl nach Meister: Gießmeister, Schmiedmeister, Bohrmeister, Werkmeister, Obersieder u. dgl.; Fallstaffische Steifeineme. Und was diese ganze sogenannte Arbeitervertretung auf den Nullpunkt der Bedeutungslosigkeit herabdrückt: Nicht Vertrauensmänner der Arbeiter waren es, nicht von diesen gewählt, sondern eine freie Auslese, vorgekommen von den Beauftragten der Regierung. Bei den Unternehmern dagegen wurden selbstverständlich, soweit nicht sie persönlich in Gestalt ihrer Größten, z. B. König Stumm, geladen waren, die Vertrauensmänner der Aktionäre, die Direktoren und Vorstehenden der Gruben oder der Interessenvereine, beigezogen. Nicht einmal so viel Geschmach besaß die preussisch-deutsche Sozialreform, daß sie es vermieden hat, Direktor und Arbeiter vom gleichen Werke zu nehmen. Unter den Fabrikinspektoren war auch der sächsische Fabrikinspektor Siebrat anwesend, aus dessen Publikationen wir überall den kleinlichsten Haß gegen die Arbeiter und ihre berechtigten Bestrebungen herauslesen, dagegen fehlte der badische Fabrikinspektor Wörriehofer.

Bei solcher Zusammensetzung der Enquetekommission war natürlich klar vorauszusetzen, was bei ihrer Untersuchung herauskommen werde: glänzender Sieg der Ausbeuter-Interessen. Alle Einwendungen der Arbeiter waren „für die Katz“, die Nachweise, daß auf so und so viel Werken die gesetzlichen 24 Stunden Ruhe für die Arbeiter eitel Schwindel seien, weil die Mehrzahl mit gewissen Nacharbeiten noch stundenlang zu thun haben

— alles umsonst, die Fabrikanten stimmten mit dieser Auslese von „Arbeitern“ Alles nieder, der soziale Einfluß der Direktoren u. auf die Meister ließ diese bei der Diskussion zu bloßen Rickpagnen heruntersinken, und wenn dennoch der eine oder andere Arbeiter Widerspruch wagte oder die Möglichkeit weitergehenden Schutzes an Thatsachen nachwies, so war es vor Allem der alle Vorzüge eines adeligen Parvenü und brutalen profit-scharrenden Ausbeuters in sich vereinigende Freiherr von Stumm, der in unparlamentarischer Weise dazwischenschaltmeister, unterbrach, und so die Leute terrorisirte und einschüchterte, daß sie schließlich lieber auf die Darlegung ihrer Ansichten verzichteten, als derart sich von König Stumm ans — seien wir höflich — anheerschen zu lassen. Warum die Regierungsbearbeiter den Stumm nicht zur Ordnung verwiesen, ist vielleicht eine Preisfrage für Ernst und Kraft und Einfluß der deutschen Sozialreform-Männer.

Die Enquete über die Sonntagsruhe, die — bezeichnend für unsere „Sozialreform“ — nicht mit der Erweiterung der Sonntagsruhe sich zu beschäftigen hatte, sondern mit der Einschränkung derselben, wird abermals Tausenden von Arbeitern die Augen öffnen; sie war eine bloße Wandbeldekoratation der Profitgier der Unternehmertklasse. War doch sogar der Regierungsvorschlag — so halb und nichtsagend er auch ist, da er ja jede Sonntagsruhe von vornherein unmöglich macht — von achtzehnstündigen Wechseln der Unternehmern zu viel; es bleibt bei den 24stündigen Schichten. 24 Stunden ununterbrochen muß der Arbeiter beim Schichtwechsel am Stuhlofen oder in der Hitze der Gistatmosphäre der Gruben schinden, damit er den Genuß einer fälschlich Sonntagsruhe genannten 24stündigen Pause sich gestatten darf.

Und das nennt sich Sozialreform, dazu gebarf es des Tamtams der Enqueten und unparteiischen Sachverständigen!

Die Arbeiter haben daraus die einfache Lehre zu ziehen: von der heutigen Gesellschaft der Kapitalisten und ihrer politischen Sachwalter gar nichts zu erwarten, sondern alle Kräfte im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zusammenzufassen, ihre Nebenarbeiter aufzuklären über die Nothwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutungsprivilegien und Ausbeutergesellschaft. Lieber keine Sozialreform als diese preussisch-deutsche, die in der Praxis darauf hinausläuft, die Ausbeutung nicht zu beschränken, sondern zu stärken und zu verewigen.

## Wer trägt die Schuld?

In dem in Nr. 30 dieser Zeitung enthaltenen Artikel „Wagabunden“ beilegt haben unsere Leser Gelegenheit gehabt, auch aus den Erlebnissen des im vorigen Jahre auf Wanderschaft befindlichen Predigantskandidaten Wangemann den Mangel an Arbeitsgelegenheit und die ungenügende Fürsorge der herrschenden Klasse für die

Arbeitslosen, Noth und Entbehrung Tragenden konstatiert zu bekommen. Die sittliche Entrüstung der sich im Wohlstand befindlichen „Stützen der Gesellschaft“ und Lobfinger der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen über das „arbeitslose Gesindel“ — sie wird auch durch die Bekanntheit der persönlichen Erlebnisse des sich, behufs Prüfung der Lage der wirtschaftlich Schwächsten des Volkes, auf Wanderschaft als Handarbeiter begebenen cand. theol. Wangemann in ihrer Haltlosigkeit gezeigt. Die sogenannten Wagabunden treten als unverschuldet in Noth gerathene, Arbeit wollende, aber solche nicht erhalten können Opfer unserer famosen privatkapitalistischen Produktion dem noch einigermaßen klar Blickenden vor Augen.

Aber es gibt noch Viele, die das Wahre nicht erkennen wollen, die bei Anblick eines abgerissenen, Brod und Arbeit suchenden Handwerksburschen am liebsten die Augen verschließen und jede Berührung mit solch Armen vermeiden möchten; die, in der Ueberzeugung des Selbstverschuldens an seinem Elend, dem um eine Gabe Bittenden gegenüber so gerne den Entrüsteten spielen und als Pharisäer ausrufen: „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser!“

Und riecht man gar noch so ein Armer nach Branntwein, dann hat die sittliche Entrüstung keine Grenze mehr, dann ist er ein Lump, welcher in seiner Arbeitsscheue die Miltthätigkeit der Menschen in Anspruch nimmt, um das als Zehrpfeinig Bekommene sofort wieder in Schnaps umzusetzen.

Nicht Mangel an Arbeit, nicht niederer Lohn der in Arbeit Stehenden bringt so Viele in physischen und moralischen Verfall, sondern der Mangel an sittlichem Halt, der Gang zur Vüderlichkeit: so kalkuliren unsere fatten Moralphilister. Und so macht man sich denn daran, verbessernd einzugreifen, aber nicht durch Erstrebung gesunder, die jetzigen Uebel in den gesellschaftlichen Einrichtungen beseitigender Zustände, sondern zur — Hebung der Sittlichkeit der Arbeiter.

Vereine wurden geschaffen zur Beseitigung des Hansbottels, Gesehe will man haben zur Bekämpfung der Trunksucht; in Wort und Schrift wird gegen die sogenannte Branntweinpest zu Felde gezogen. Man will die Krankheitserscheinungen beseitigen ohne aber den Ursachen derselben auf den Leib zu rücken. Im franken Gesellschaftskörper wird herumgedokort, die Wurzel der Krankheit aber unberührt gelassen. So wird bekanntlich auch von Seiten der christlichen Männervereine die Sittlichkeit der Arbeiter zu heben, der „Demoralisation der unteren Stände“ entgegenzuarbeiten gesucht. Aber wie auch bei dieser Seite der Klauen vorhanden war und zum großen Theil noch vorhanden ist, daß mit Arbeiterkolonien, Berypflegungsanstalten und christlichen Herbergen der „Wanderbettel“ und die „Landsstreiterei“ ausgerottet werden könnte und daß die „Arbeitslosen“ am Elend des arbeitenden Volkes schuld sei, da Jeder arbeiten könne, wenn

er nur arbeiten wolle, — ohne daß sich Diejenigen, welche so sprechen, an das Studium der wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit heranmachen, — ebenso wollen oder können sie nicht begreifen, daß die Ueberhandnahme des Branntweingenußes durch die elende Lage eines großen Theiles des Volkes begründet, durch Arbeitslosigkeit, Noth und kümmerliche Existenzfristung geradezu hervorgerufen ist. Man will den Schnapsteufel beseitigen, will aber nicht zugestehen, daß zur Beseitigung desselben die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Volkes notwendig ist. So hat auf einer Versammlung christlicher Männervereine zu Freiwalde a. O. am 10. September ein anwesender Geistlicher mit Entschiedenheit bestritten, daß man die Schnapsknechtschaft auf andere als selbstverschuldete Ursachen zurückführen könne. Die Gründe des übermäßigen Alkoholgenußes seien lediglich Genußsucht, Leichtsinns und Lüderlichkeit.

Diesem Herrn, welchem noch sehr viele der oberflächlich Beschauenden Recht geben, antwortet nun in der christlich-sozialen Zeitung „Das Volk“ vom 17. September Herr Wangemann auf Grund seiner persönlichen gemachten Erfahrungen in einer Weise, welche für Viele, die gewohnt sind, stets mit Steinen nach den wirtschaftlich Schwachen zu werfen, sehr unangenehm sein wird, die aber das ehrliche Streben dieses auf der Wanderschaft seine praktischen Studien gemachten Mannes, die Wahrheit an das Licht zu ziehen, deutlich erkennen läßt. Wenn auch in dessen Ausführungen noch Manches enthalten ist, das zeigt, daß er sich noch nicht ganz von bürgerlichen Vorurtheilen befreit kann, so liegt aber doch sehr viel richtiges Erfassen darin, und da er ehrlich und offen und unbestreitbar mit Muth die unrichtigen Auffassungen über die Ursachen der sogenannten Schnapsknechtschaft bekämpft, so dürfte es auch für die Arbeiter von großem Interesse sein, zu hören, was der — vielen seiner Amtsbrüder und Standesgenossen als Muster dienen könnende — Theologe aus seinem Wandertagebuche verzeichnet und wie er sich über „Arbeitsmangel und Branntweinnoth“ ausspricht. Herr Wangemann antwortet seinem Amtsbruder auf dessen oben gegebene verkehrten Ansichten wie folgt:

„Wir geben von vornherein zu, daß ein großer Theil der Ursachen des Uebels auf Selbstverschuldung beruht. Das ist so oft gesagt worden, daß man endlich auch mal die Rehrseite der Medaille betrachten kann. Und zwar ist dies die Ansicht, daß in der Mehrzahl der Fälle von Trunksucht unter den sogenannten „gemeinen“ Leuten die Schuld nicht so sehr in den Persönlichkeiten als in den wirtschaftlichen Nothen des vierten Standes zu suchen ist, als da sind: schlechte Wohnungsverhältnisse, körperliche Ueberanstrengung bei ungenügender Ernährung, Bedürfnis der Aufheiterung nach geiststumpfender Thätigkeit u. s. w. u. s. w.

Jeder Kenner großstädtischer Arbeitsverhältnisse weiß, daß die Zerrüttung des Familienlebens in sehr vielen Fällen nicht die Folge, sondern die Veranlassung des Alkoholgenußes ist. Die ganz ungenügende Erziehung der Hausfrauen, die obendrein bei der eigenen Arbeitsüberlastung gar nicht im Stande sind, dem von der Arbeit müde heimkehrenden Manne eine trauliche Heimstätte zu bereiten, bewirkt ganz naturgemäß, daß der Mann seine Erholung im Kreise der Kollegen sucht. Und sind nicht Massen von Arbeitern genöthigt, von Weib und Kind die ganze Woche hindurch getrennt zu arbeiten, um „das christliche Familienleben“ dann am Sonntag mit hauen helfen zu können — 52mal im Jahr? Sind diese Bedauernswerthen nicht auf den Wirthshausbesuch angewiesen und damit der fortwährenden Verführung zum Trünke überliefert?

Es ist sehr bequem, im Besitze einer angenehmen Häuslichkeit beim Glase guten Bieres oder bei einem Gläschen Aqueur Sturzrunzelnd auf die „Schnapsbrüder“ zu sehen, und selber ist die Zahl Derer verschwindend klein, welche beim Anblick eines wandenden Sklaven des Branntweins nicht so sehr Ekel und Abscheu als Bedauern und Mitleid empfinden. Und doch sollte jeden denkenden Menschen mit warmem Herzen die einzige Frage zur Bestimmung bringen: „Was wäre aus Dir geworden, wenn Du in bessere Schulen groß geworden wärest?“ Die Schulsten und die sich und die Erziehung gewisser Arbeiterkreise am Besten kennen, werden jedenfalls am Schnellsten zu dem Schlusse kommen: „Wahrscheinlich wäre ich noch schneller gesunken.“

Mit besonderer Verachtung pflegt man die vagabondirenden Schnapsbrüder auf der Landstraße zu betrachten. Ich sah diese Bedauernswerthen als Krankenpfleger in Bielefeld sterben, nachdem ich, zum Theil mit denselben, in der Arbeiterkolonie Wilhelmshof als Diakon zusammengelebt hatte; zuletzt sah ich als Arbeitsloser, wie diese Unglücklichen zum großen Theil (viel eigene Schuld ist selbstverständlich nicht zu leugnen) durch die Schuld der Verhältnisse das werden, was sie sind. Zum Beleg dafür mögen hier einige Reminiscenzen aus meinem Wanderleben, die sich leicht verzeihlich lassen, folgen.

„Vorbeck im Rheinland, 8. Mai 1892. Die hiesige Verpflegungstation ist in dem unter katholischer Leitung stehenden Armeehaus untergebracht. Neben mir schlief ein älterer Schneider, der mit Seufzen zu Bette ging. Seit Jahr und Tag sucht er Arbeit, aber kein Meister will den 40- bis 50jährigen nehmen, da man jüngere, gefügigere und produktivere Kräfte genug zur Auswahl hat. Ehe er einschlieft, holte er die Soruff-Finne (Schnapsflasche) aus seinem Rock, that einen langen Schluck und sagte: „Das ist noch das Einzige, was man hat“; gleichzeitig bot er mir die Flasche. Ich lehnte dankend ab, indem ich zugleich bemerkte, daß er sich ohne Schnaps jedenfalls glücklicher fühlen würde. „Du Grünhaniel“, begann er da aufgebracht, „seit wann bist Du denn auf der Walze? . . . Halt die Schnauze, Junge! . . .“ (Dann wieder ruhig, fast traurig): „Ich habe auch mal eine andere Zeit gehabt . . . Du, das ist schon lange her. Wenn die verwichene Tippelei (Wandern) man erst ein Ende hätte. Na, gute Nacht!“ Ich ließ ihn indeß so bald nicht einschlafen und begann ihn in theilnehmender Weise auszufragen. Da war es dieselbe Geschichte, die mir in den paar Wochen schon zwanzig Mal aufgestoßen: mit 30, 35 Jahren nimmt den Handwerksgehilfen kein Meister mehr. Einige Jahre halten sie sich noch über Wasser, dann thut der Zwang zum Betteln seine abstumpfende Wirkung und das Schnapsglas wird mehr und mehr der einzige Tröster. — Am anderen Morgen erwachte ich vor meinem Nachbar. Sein erster Griff beim Erwachen war unter das Kopfkissen, wo die geliebte Flasche die Nacht geruht hatte. Sie war Abends der letzte, Morgens der erste Gedanke.“

N. N., den 19. April 1892. . . . Die Haupttypen der Wanderer waren in der Gesellschaft vertreten . . . sein Begleiter, ein etwa 50jähriger Handwerksgehilfe, den schon vor Jahren kein Meister mehr hatte annehmen wollen. Derselbe hat es jetzt längst aufgegeben, noch einmal in ein festes Arbeitsverhältnis zu kommen. Er hat die Wanderei herzlich satt und würde lieber arbeiten, aber „wer nimmt mich denn?“ Wie die Verhältnisse liegen, ist es ihm ganz recht, durch Betteln sich fortzuhelfen. „Man lebt ganz gut dabei, und im Winter lasse ich mich verschütt gehen (arretiren); in der Schenigelswinde (Arbeitshaus) lebt man im Winter ganz gut.“ Von der Zukunft hofft er

nichts mehr; auch er scheint sich durch den Branntwein über sein verfehltes Leben hinwegzutäuschen.“

Hamburg, 26. Dezember 1892. „Die vorige Nacht verbrachte ich im Asyl für Obdachlose. Es ist ein Miesener Unterschied zwischen den Arbeitslosen der Großstadt und denen der Landstraße. Die letzteren stehen auf einer ungleich höheren Stufe, und Erscheinungen, wie sie gestern Abend die Mehrzahl bildeten, gehören in der Fremdenherberge auf dem Lande zu den Seltenheiten. Ich fragte mehrere der Wagaubenden aus (einzeln) und hörte viel Lehrsreiches: Selbstanklagen und Anklagen der Zustände, welche sie so heruntergebracht. Einer sagte: „Ja wenn, als ich jung war, Stationen gewesen wären, dann hätten wir nicht Kohlbampf schlucken und sechsen (hungern und betteln) brauchen. Ich hab's zuerst auch nicht gekonnt, und den Soruff hätte ich Dir an den Däz geschmissen, wenn Du mir Deine Finne gegeben hättest.“

„. . . Es ist eine schneidende Kälte; man vergißt den Hunger und denkt nur an Erwärmung. Heute Früh strömte Alles nach den Herbergen zur Heimath, da der Aufenthalt im Asyl nur für die Nacht gestattet ist. Gestern Früh war mir aufgefallen, als um 7 Uhr plötzlich der bereits volle Saal noch voller wurde, heute war ich selbst bei den durchstörrenen Gesellen welche Schnaps vor der eiligen Temperatur hier suchten. Aber heute wurden wir nicht gebuhlet. Die Herberge ist mit ca. 80 Mann vollkommen überfüllt. Der Hausvater muß uns hinausweisen. Also nach der Destille und — Schnaps her! heißt die Parole. So brach der zweite Weihnachtsfeierabend an. Sollte ich nach der Kirche gehen? Ich hatte gestern ohne Mantel in dem ungeheizten Raum sehr gefroren; so hatte ich heute keine große Neigung. Ich forderte einige der Arbeitslosen auf, mit mir zu gehen. „Gieb uns Schenigelei (Arbeit), das thut uns mehr noth“, wurde mir erwidert. Ich mußte ihnen Recht geben. . . .“

Theda (Westfalen), 16. April 1892. . . . „Wir nahmen daher das uns vom Polizeifergeanten in der Wachtstube angebotene Nachtlager, bestehend in Holzpritsche ohne Decken, dankbar an, obwohl man in der bitterkalten Nacht nichts mehr davon merkte, daß der Ofen schon einmal benutzt worden war. Nur durch einige Flaschen sehr schlechten Branntweins verhinderten wir eine Erkältung.“

N. N., den 20. April 1892. „Nachdem ich die erste Nacht hier in der Herberge zur Heimath übernachtet, war ich die vorige in der Schnapsherberge N. in der S. . . straße, wo ich die Mutter mit polizeilichen Anweisungen auf Abendbrot, Rogis und Frühstück in Verführung führte, mir für den ersten der Bettel Schnaps zu geben. Doch wollte sie erfreulicher Weise absolut nichts davon wissen. Etwa 15 Mann waren in dem kleinen Fremdenzimmer; die meisten tranken Schnaps, doch waren nur 2 oder 3 betrunken. Man ging schon um 9 Uhr zu Bett, so konnte ich nicht mehr viel beobachten; der Ton war verhältnismäßig anständig. Ganz überrascht war ich, zu sehen, daß die Birthin noch einen Schlaftrunk mir zu verabreichen ruidweg verweigerte (ich bemerkte, daß diese Penne als ganz besonders ordinär mir bezeichnet worden war).“

Ein gut Theil der Schuld an der Erziehung zur Arbeitscheu, Lüderlichkeit und Schnapsgeuß, die oft erst aus der Arbeitslosigkeit entstehen, haben die gutmüthigen „Wagaubenerzieher“, wie ich sie am liebsten nennen möchte, welche durch „zufälliges und planloses Almosengeben“ die ehrlichen Arbeitslosen verlocken, sich ganz der professionmäßigen Bummellei, welcher der fleißigere Hälfte der arbeitslos Wandern den fröhnt, zuzuwenden. Von einem der Wanderer war

bemerkt worden, daß Frau Konfistorialrätin S. in der B. . . straße und Herr Verwaltungsgerichtsdirektor W. in der B. . . straße je 2 M. gäben, wenn man nur ordentlich „kohlte“. Ein sehr gut aussehender junger Mann, der bis dahin noch nicht gebettelt hatte und erst acht Tage auf der Landstraße war, ging hin und kam nach 20 Minuten mit dem Ergubniß zurück, daß er buchstäblich an beiden Orten je 2 M. erhalten hatte, auf seine elendliche Erzählung hin, der er, wie er versicherte, nicht einen Titel hinzugefegt habe. Man vergegenwärtige sich die Versuchung, welche für einen bis dahin ehrlichen Arbeitslosen darin liegt, wenn er sieht, wie einträglich das Geschäft ist. Er kommt mehr und mehr von dem Suchen nach Arbeit ab und verliert nach und nach Selbstachtung und stilkchen Halt — er ist reif für den Schnapsteufel. Solche Gaben an Orten, wo in anderer vernünftiger Weise für die Arbeitslosen gesorgt ist, sind unverantwortlich, ja im höchsten Grade unbarherzig und direkt unmoralisch. — Anders liegt die Sache natürlich da, wo sonst nichts für mittellose Beschäftigungslose geschieht, also nur hungern oder stehlen übrig bleibt. . . .“

N. N. in Hannover, 26. Oktober 1892. „In der Kneipe (Schnapsherberge) ging es ziemlich laut zu, wenn auch nicht so laut wie auf Studentenknippen. Schnaps wurde viel ausgeschänkt; derselbe scheint mir jedoch besonders wegen der hinsichtlich des Alkohols relativ größeren Willigkeit mehr als Bier getrunken zu werden. Ich glaube übrigens nicht, daß wir die Berechtigung haben, die Sitten jener Kneipgäste nach dem für uns üblichen Maßstab zu messen; Vieles ist für unsere Begriffe gemein, was objektiv doch nur roh genannt werden kann.“

N. N. in Oldenburg, 5. Nov. 1892. . . . Wieder wurde auf der Herberge (nicht „zur Heimath“) allgemein Schnaps getrunken. Das Bier ist in diesen Speulunken kaum genießbar, da das ordinärste für diese Gäste genommen werden muß, was es gibt, und weil die Wirthe es außerdem nicht zu behandeln verstehen. Aber auch dann noch wäre es Manchem zu theuer. In diesen beiden Momenten scheint mir ein Hauptgrund des Schnapskonsums zu liegen.“

N. N. in Ostfriesland, Mitte November 1892. „Hier trinken die Einheimischen mehr Schnaps (Doornkaat etc.) als alle Fremden. Grund ist die rauhe Witterung (Nähe der Nordsee, Seewinde).“

Hamburg, 30. Dezember 1892. „Hier war natürlich erst recht nirgends Arbeit zu bekommen. Nur daß ich mich auf Werften und Docken noch habe abweisen lassen können; ich glaube, es gibt keine Betriebsart, bei der Handarbeiter gebraucht werden, wo ich es nicht diese 12 Wochen lang Tag für Tag versucht habe, Beschäftigung zu bekommen, und immer vergeblich. Ich habe die Fechtbrüder und die Arbeitssuchenden auf ihren Gängen zu begleiten und das Geben an den Thüren, in Gegenden mit und ohne Stationen, bei Reichen und Armen vergleichen können, habe viele Arbeitslose kennen gelernt, welche ursprünglich den Schnaps haßten und welche durch die unerhörten Verhältnisse zu Bettel und Demoralisation, Fuzelgenuß und Lüderlichkeit erzogen worden sind. Ich kann die Gesichter der Drei oder Vier, welche mir mit Thränen in den Augen sagten, sie kriegten es nicht fertig zu betteln, gar nicht los werden. Jetzt haben sie's vielleicht längst gelernt. Wie hätte Jener die Fäuste, als die Feinder „Bettler“ hinter uns herriefen, und wie knirschte der Andere mit den Zähnen, der zum ersten Mal ansprechend (durch die Noth gezwungen) — abgewiesen wurde. . . . Ich sehe heute den Wagaubenden mit anderen Augen an, als vor meinem

Wanderungen, weil ich nie weiß, wie viel er selbst Schuld hat, wie viel die Unterlassungssünden seiner Mitmenschen, die den wirtschaftlich Schwachen vollends sinken lassen? Besonders nachsichtig aber beurtheile ich heute den Trunkenbold, der seinen Jammer im Alkohol zu erlösen sucht. Ich habe mich jetzt oft genug in der Lage befunden, mit ihren Gefühlen zu empfinden, weil ich ihre Noth am eigenen Leibe empfunden habe. Erst jetzt bin ich im Stande, diese Leute gerecht zu beurtheilen; ich weiß es, wie unverschuldete Noth verbittert, ja im innersten Herzen empört, daß man Gott und die Welt anklagen möchte! Ich weiß jetzt, wie dies die Leute zum Branntwein greifen läßt . . ."

Das ist gewiß nur die Rehrseite der Medaille, und wir wären ebenso einseitig, wie gewisse Moralprediger, wollten wir nun aus den Knechten des Schnapses unschuldig verfolgte Tugendengel machen. Gewiß nicht. Aber die Wahrheit liegt in der Mitte und gut ist's für eine objektive Kritik, daß der Beobachter dasselbe Bild durch verschiedenfarbige Brillen sieht. Wenn wir uns zum Schluß fragen, woher es kommt, daß für die sozial höher stehenden Klassen, für den Mittelstand, den kleinen Kaufmannstand Trunkenbolde Seltenheiten sind, so liegt die Antwort eben in der Wahrheit, welche wir zu vertheidigen suchten, daß die Hauptschuld an dem Unschluggreifen der Branntweinpest unter der sogenannten arbeitenden Bevölkerung nicht so sehr in der moralischen Schwäche des Einzelnen, als in den sozialen Kalamitäten zu suchen ist, durch die sich das Proletariat von den mittleren Ständen unterscheidet.

Das ist die Antwort, welche Herr Th. Wangemann seinen Amtsgenossen und den blind urtheilenden Moralpredigern gibt. Sie mögen es sich hinter die Ohren schreiben. Wir Arbeiter aber können — mit Ausnahme einiger unrichtiger Auffassungen, wie z. B. betreffs der gutmüthigen „Wagabundenzieher“ — mit der Antwort uns warm befreunden, ist doch darin konstatirt, was in der Arbeiterpresse und den Arbeiterversammlungen schon hundertfach nachgewiesen wurde. Wir sind auch überzeugt, daß jeder ohne Vorurtheil und Voreingenommenheit sachlich prüfende Mensch die Antwort nicht zu Ungunsten der Arbeiter abgeben kann, wenn wir fragen: Wer trägt die Schuld?

**Die Opfer der Arbeit.**

In der sogenannten „Ordnungspresse“ stößt man so oft auf Klagen über die „Opfer“, welche das Unternehmertum durch seine Beiträge zu der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung „im Interesse der Arbeiter“ zu bringen hat. Da heißt es dann, die Arbeiter seien so „undankbar“, diese „Opfer“ nicht anzuerkennen. Nach dem Wunsche des Unternehmertums hätte der Arbeiter zum Dank dafür „immer hübsch artig zu sein“ und nicht zu mucken gegen die Unternehmervillkür.

Wie steht es aber mit den Opfern, welche die Arbeiter beständig dem Kapital bringen müssen? Nicht nur ihre Arbeitskraft und einen Theil ihres Arbeitsertrages müssen sie dem Kapital aufopfern, nur um leben zu können, sondern auch ihre Gesundheit und ihr Leben. Die Zahl der im Betriebe getödteten und verletzten Arbeiter geht in die Hunderttausende. Im Jahre 1890 erlitten insgesamt, abgesehen von den nichtangemeldeten Unfällen, 200,001 Personen einen Betriebsunfall. Diese gewiß schon sehr hohe Zahl ist, wie wir aus dem soeben erschienenen „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich“ für 1892 entnehmen, im Jahre 1891 noch ganz bedeutend gestiegen; im letztgenannten Jahre ereigneten sich nicht weniger

denn 225,337, d. h. also 25,336 Unfälle mehr zur Einzelge als im Jahre 1890. Eine erschrecklich hohe Zahl! Wie viel Leib, Noth und Elend brüht sich nicht in diesen Ziffern aus! Im Jahre 1891 waren insgesamt gegen Unfall versichert 18,015,286 Personen. Auf je 1000 durchschnittlich versicherte Personen kommen also 11,79 Unfälle. Diese Zahl steigt aber in den einzelnen Berufsgenossenschaften um das Zehnfache, wie wir weiter unten finden werden.

Von den 225,337 Unfällen entfallen auf die Industrie 162,672, während auf Land- und Forstwirtschaft nur 42,296 Unfälle und der Rest auf die bei staatlichen Ausführungsbehörden Beschäftigten und auf die Versicherungsgesellschaften entfallen. Nun waren aber in der Industrie in dem genannten Jahre 5,093,412 und in der Landwirtschaft 12,249,415 Personen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters durchschnittlich beschäftigt. Auf je 1000 in der Industrie beschäftigte Arbeiter kommen also 31,94 und auf je 1000 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte nur 3,44 Unfälle. Die in der Industrie Beschäftigten haben also zehnmal mehr Aussicht, zu Unfall zu kommen, als die bei der Land- und Forstwirtschaft Thätigen, oder mit anderen Worten von 1000 Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern kommen durchschnittlich nicht mehr Personen zu Unfall als von 100 Industriearbeitern; der beste Beweis, daß der Industriearbeiter weit mehr Gefahren ausgesetzt ist, als der ländliche Arbeiter.

Innerhalb der Industrie sind die Tabatarbeiter am wenigsten gefährdet; von je 1000 durchschnittlich versicherten Personen kommen nur 2,62 zu Unfall, während in den rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerken von je 1000 durchschnittlich versicherten Arbeitern 119,42 die Aussicht haben, verletzt zu werden, von acht Arbeitern kommt also einer zu Unfall! In der Land- und Forstwirtschaft differiren Unfälle von 0,98 bis 11,75 pro 1000 Versicherte.

Von den 225,337 Verletzten waren 174,328, gleich 67,7 Prozent, vor Ablauf der 13. Woche wieder vollständig hergestellt, für diese hatten die Berufsgenossenschaften also nicht einen Pfennig zu zahlen; sie fielen nur der Krankenkasse zur Last, deren Gelder zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Bemerken wollen wir hierbei, daß dem verletzten Arbeiter von Ablauf der 4. bis zum Ablauf der 13. Woche von dem Unternehmer ein kleiner Zuschuß von etwa ein Sechstel des erhaltenen Krankengeldes gewährt werden muß. Entschädigungspflichtig, d. h. länger denn 13 Wochen ganz oder theilweise arbeitsunfähig waren nur 51,200 Verletzte, gleich 22,3 Prozent. Und doch prahlen die Unternehmer bei jeder sich bietenden Gelegenheit damit, daß die Arbeiter zu der Unfallversicherung keinen Pfennig zu zahlen brauchen!

Der Prozentfuß der Entschädigungspflichtigen ist bei der Land- und Forstwirtschaft um ein ganz Bedeutendes höher als bei der Industrie. Während bei dieser 28,289, gleich 17,4 Prozent entschädigungspflichtig waren, weist jene 19,359, gleich 46,0 Prozent, Entschädigungspflichtige auf. Die Verletzungen bei der Land- und Forstwirtschaft waren im Verhältniß der versicherten Arbeiter zwar um ein Bedeutendes geringer, aber die Verletzungen selbst schwerer.

Die 51,209 entschädigungspflichtigen Unfälle hatten in 6428 Fällen den Tod zur Folge. Im Jahre 1891 hatten wir 6047 Verletzungen mit tödtlichem Verlauf.

Das Unternehmertum hört nicht gerne von diesen Opfern der Arbeit reden. Daß die meisten Unfälle ihre Ursache in der kapitalistischen Produktionsweise, in

maßloser Ausbeutung der Arbeiter, im Mangel an geeigneten Schutzvorrichtungen haben, ist bekannt. Nichtsdestoweniger klagen die Unternehmer-Organe: die meisten Unfälle würden durch die Schuld der Arbeiter, durch Leichtsinn, Unvorsichtigkeit, Fribolität herbeigeführt.

„Grundstein“.

**Ortspolizeibehörde und Maximalarbeitsstag.**

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Dr. R. Oldenberg in Nr. 35 der „Blätter für soziale Praxis“ einen Aufsatz, in welchem dargelegt wird, daß auf Grund der §§ 120a bis s der Reichs-Gewerbeordnung die Polizeibehörden berechtigt sind, nicht nur Vorschriften zu erlassen, welche gesundheitschädliche Einrichtungen in den Gewerbebetrieben beseitigen, sondern auch für die Gewerbe, in welchen die Dauer der täglichen Arbeitszeit nachtheilig für die Gesundheit der Arbeiter sein muß, einen Maximalarbeitsstag zu bestimmen. Die hier in Frage kommenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung lauten:

§ 120a. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichendes Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

§ 120b. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Zusätzlich muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120c. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter der Arbeiter geboten sind.

§ 120d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Maßzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit gehetzte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 120e. Durch Beschluß des Bundesrates können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundätzen zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrates nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden erlassen werden. Vor dem Erlaß solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gütlichen Aeußerung zu geben. Auf diese finden die Bestimmungen des § 79 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vom 6. Juli 1884, Anwendung.

In dem erwähnten Aufsatz wird nun darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen, die den Polizeibehörden die weitgehendsten Befugnisse geben, gesundheitschädliche Einrichtungen und Ausnutzung der Arbeitskraft in den Gewerbebetrieben zu beseitigen, bis jetzt nicht genügend beachtet worden sind. Sodann wird berichtet, daß im vorigen Jahre eine Polizeibehörde in der Provinz Sachsen auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung einer Maschinenfabrik die un-

terschiedliche Ausbeutung der Lehrlinge unter sagt habe, aus der Praxis sich also erweise, daß die fraglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung bei entsprechender Ausnutzung seitens der Arbeiterbevölkerung große Vortheile bieten können.

Daß die organisierten Arbeiter diesen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht genügend Beachtung geschenkt haben, wird in der Hauptsache daran liegen, daß sie nur äußerst wenig Vertrauen zu dem guten Willen der Ortspolizeibehörden haben. Sie wissen nur zu gut, daß ihnen gegenüber die Gesetze in ihrer ganzen Schärfe angewendet werden, daß aber die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetzesbestimmungen nur dann in Anwendung kommen, wenn ihre Durchführung den Unternehmern nicht zu hart in seinen vermeintlichen Rechten, die Betriebsanrichtungen nach seinem Willen zu gestalten, behilft.

Die elenden Verhältnisse, die in den Bäckereien vorhanden sind, wurden genügend durch die Broschüre von Nebel und neuerdings durch eine Broschüre, herausgegeben von der Agitationskommission des Bäckerverbandes, beleuchtet und sind sicher auch den Polizeibehörden nicht unbekannt. Nichtsdestoweniger hören wir nichts davon, daß die Polizeibehörde irgendwo eingegriffen habe, um die skandalösen Zustände zu beseitigen. Dagegen können wir fast ununterbrochen Mittheilungen in den Arbeiterzeitungen lesen, daß einzelne Polizeibehörden Vorschriften erlassen, wie viel Personen in ein öffentliches Lokal zu einer Versammlung gehen dürfen. Es wird mit größter Sorgfalt in diesen Fällen darauf acht gegeben, daß jeder der Versammlungstheilnehmer auch genügend Luftstrom hat. Andere Behörden schreiben vor, daß Tische und Stühle in den Versammlungslökalen am Fußboden befestigt werden. Ein Fall ist uns auch bekannt, daß eine Behörde eine öffentliche Versammlung verbot, weil das Lokal, welches für die Versammlung ausersehen war, zu klein sei. Diese sonderbare, ganz unerwünschte Fürsorge für das Wohl der Arbeiter macht es diesen oft unmöglich, die vorhandenen Mißstände in den Betriebsanrichtungen oder auch in der Gemeinde und dem Staat zu besprechen. Eine solchergehalt geübte Vorsorge der Polizeibehörden steht aber in grellem Gegensatz zu dem ruhigen Verhalten gegenüber den nicht unbekanntem gesundheitschädlichen Einrichtungen einzelner Gewerbebetriebe. Das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber dem guten Willen der Behörden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Wohle der Arbeiter durchzuführen, ist nach solchen Erfahrungen durchaus kein unbegründetes. Trotzdem aber sollten die Arbeiter den in dem genannten Artikel gegebenen Fingerzeig beachten und Schritte thun, um die Polizeibehörden zu veranlassen, die nach §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung zulässigen Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Daß der Bundesrath über kurz oder lang auf Grund der Erhebungen der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik für die Arbeiter in Bäckereien, Mälereien und kaufmännischen Betrieben Vorschriften im Sinne der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung erlassen wird, ist kein Grund, die Angelegenheit nicht energisch zu verfolgen. Der Erlaß solcher Vorschriften kann bei der bekannten Langsamkeit, mit welcher die Behörden auf diesem Gebiete zu arbeiten pflegen, noch recht lange auf sich warten lassen. Außerdem dürften diese bundesrätlichen Vorschriften auch kaum so weit gehen, daß örtliche Mißstände, die durch besondere Beschaffenheit des Gewerbes oder der Lage der Betriebswerkstätten sich ergeben, am Orte beseitigt werden. Nach den genannten Paragraphen der Gewerbeordnung ist es aber zulässig, neben diesen bundesrätlichen Vorschriften noch Polizeiverordnungen zu geben. Ferner werden in diesen bundesrätlichen Vorschriften auch nicht alle die Gewerbe umfaßt werden, in denen eine Beseitigung gesundheitschädlicher Einrichtungen dringend geboten erscheint. Wir verweisen auf die elenden Zustände, in welchen sich die Arbeits- und Wohnräume der bei Kleinrentnern beschäftigten Schuhmacher und Schneider befinden. Ferner darauf, daß die Unternehmer bei Bauten sich oft nur durch eine Arbeitszeinstellung dazu bewegen lassen, den Arbeitern eine Baubude errichten zu lassen, in welcher sie Schutz gegen die ungünstige Witterung und Raum zur Einnahme ihrer Maßzeiten finden. Wo nicht Organisationen der Arbeiter bestehen, die streng darüber wachen, daß auf allen Bauten solche Unterkunfts-räume geschaffen werden, denen die Unternehmer gar nicht daran, sich eine solche Ausgabe zum Wohle der Arbeiter aufzuerlegen. Auch die mit einer unmittelbaren Schädigung der Gesundheit der Arbeiter verbundene Gemüthsruhe, in den Bauten zum Austrocknen der Räume offene Kohlsener hinzustellen oder auch im Winter bei unerglasten Fenstern in den Bauten arbeiten zu lassen, wird durch solche Polizeiverordnungen beseitigt werden können.

Wir sehen, daß es noch genügend Miß-

stände gibt, die ohne Rücksicht auf das, was etwa seitens des Bundesrates hierin geschieht, der Befestigung dringend bedürfen. Vielleicht ließe sich auf diesem Wege auch bei geschickter Applikation eine Verkürzung der unheimlichen Arbeitszeit der Arbeiter in den Werksbetriebe erreichen. Allgemein sind für die Arbeitszeit in staatlichen und kommunalen Bureau 7 bis höchstens 9 Stunden vorgesehen, während die Werksbetriebe eine Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden pro Tag haben. Man wird doch nicht etwa glauben, daß die letztere Arbeit leichter und angenehmer sei als die Beschäftigung in den Bureau.

Es wird Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle sein, sich mit den hier angelegten Gedanken zu beschäftigen und den Versuch zu machen, den Erlaß besagter Polizeiverordnungen zu veranlassen. Hierbei ist in erster Linie in Betracht zu ziehen, daß bei solchen an die Behörde zu stellenden Gesuchen ein genügendes statistisches Material beigebracht wird. Es wird also zunächst dafür Sorge zu tragen sein, daß in den Gewerben, in welchen sich Polizeiverordnungen in gedachtem Sinne notwendig machen, zuverlässige Feststellungen aller in den Betrieben vorhandenen Missethäter erfolgen. Dieses wird aber dazu beitragen, die Arbeiter in diesen Gewerben zur Bewegung und Organisation heranzuziehen. Die Arbeit, welche die Gewerkschaftskartelle nach dieser Richtung hin übernehmen, wird also viel dazu beitragen, die indifferenten Schichten der Arbeiter, denn nun diese handelt es sich in den meisten Fällen, in Bewegung zu bringen. Gelingt es aber, für die Lohnsklaven in den Mädelereien usw. auf diesem Wege einigermaßen menschenwürdige Zustände zu schaffen, dann wird es auch leichter sein, sie in die Organisationen zu ziehen und in denselben zu erhalten.

Wir empfehlen den örtlichen Gewerkschaftskartellen, die Sache zu diskutieren und in dem angeregten Sinne vorzugehen. Sie werden sich, ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit vorliegt, einem Teil unserer Arbeitskräfte das Dasein zu erleichtern, ein Verdienst darum erwerben, die örtliche Statistik zu beleben und die Organisationen zu stärken.

Wenn die Polizeibehörden trotz Ersuchens der Gewerkschaftskartelle die durch die Gewerbeordnung gebotenen Bestimmungen nicht erlassen, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Arbeiter mit ihrem Pessimismus gegenüber dem Verhalten der Behörden in den Angelegenheiten, die das Wohl der Arbeiter betreffen, vollständig im Rechte sind, und es bietet sich auch hierdurch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Organe des Staates dem Unternehmerthum, aber nicht den Arbeitern sich entgegenkommend zeigen; Veranlassung genug, eine Aenderung im Staatsorganismus zu erstreben.

„Correspondenzblatt“.

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk.

Der Lehrling spielt im modernen Handwerk eine ganz andere Rolle als im Handwerk zur Zeit des Mittelalters. Während früher der Lehrling hauptsächlich der künftige Meister war, auf seiner Tüchtigkeit also die Zukunft des Handwerkes, das Ansehen und die Hoffnung der Kunst beruhte, ist der heutige Lehrling mit ganz verschwindenden Ausnahmen dem „Meister“ weiter nichts, als die billige Arbeitskraft, durch die er sich in dem grimmigen Konkurrenzkampfe gegen das Großgewerbe anrecht erhalten will, und gleichzeitig eine Schutztruppe gegen die berechtigten Ansprüche der Gesellen. Als künftiger Kollege des Handwerksmeisters wird der Lehrling gar nicht in Betracht gezogen, als künftiger Geselle erst recht nicht.

Man wirft den „Junggesellen“, nachdem seine Lehrgelt beendet ist, möglichst schnell auf die Straße, man hat gar nicht die Absicht, von den ihm beigebrachten Fähigkeiten selbst weiter Gebrauch zu machen. In die Stelle des ausgestreuten Lehrlings tritt sofort ein anderer.

Der heutige Handwerksmeister hat weder einen moralischen noch einen geschäftlichen Grund, den Lehrling anders zu behandeln als wie eine billige Arbeitskraft, aus der der möglichst größte Nutzen gezogen wird. Die ganze Lehrlingsausbildung wird also nicht mit Rücksicht auf die Ausbildung, sondern nur mit Rücksicht auf die Ausbeutung geleitet werden. Man muß dem Lehrling einige Fähigkeiten selbst mit einigem Zeitaufwand und einigen Kosten anlernen, damit er überhaupt zu gebrauchen ist, die Rücksicht auf die möglichst hohe Verzinsung dieser Aufwendung von Zeit, Mühe und Kosten wird aber die Ausbildung regeln und begrenzen. Wo die Umstände es erlauben, daß der Lehrling schon, nachdem ihm wenige einfache Handgriffe beigebracht sind, dauernd nutzbringend zu verwenden ist, wird kein Meister ihm mehr lehren. Da wir

ihm kein Lehrvertrag, keine Vorschrift, keine Ermahnung dazu veranlassen können.

Wir sehen dabei selbstverständlich von einzelnen wenigen Ausnahmen ab, in welchen ein Meister aus „Sonderlingslaune“ oder aus besonderen Rücksichten auf einen Lehrling anders verfährt. In der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in welcher das Handwerk um seinen Bestand einen Todeskampf kämpft, ist der Lehrling dem Meister in erster Linie Ausbeutungsobjekt. Die Ausbildung muß sich dem Geschäftspunkte der Ausbeutung in jeder Beziehung unterordnen. Von den Umständen hängt es ab, ob ein „Meister“ in der höheren und besseren Ausbildung des Lehrlings einen Vortheil findet; dann wird er den Lehrling möglichst in der Ausbildung fördern. Oder ob ihm der Lehrling schon mit ganz ungenügender Ausbildung den erwünschten Nutzen bringt; dann wird der Lehrling sicherlich nicht mehr als dieses Nothwendige lernen.

Ferner kommt hierzu noch der Umstand, daß die Theilung der Arbeit, auf welcher ja der Erfolg der heutigen kapitalistischen Gesellschaft zum großen Theile mit beruht, tief in die Werkstätten der Handwerker hineingegriffen hat, so daß besonders in größeren Orten Handwerker, die einem Lehrling eine umfassende Vorbildung für sein „Handwerk“ geben können, schon zu den Seltenheiten gehören, selbst da, wo wir von der fabrikmäßigen Ausübung des Handwerks absehen können.

Schließlich nützt auch häufig genug einem Lehrling eine allseitige Ausbildung sehr wenig. Er will vorbereitet sein, sein Brod künftighin möglichst leicht zu verdienen und da ist ihm ein tüchtiges „Einarbeiten“ auf eine Sonderarbeit häufig sehr viel mehr werth, als die Fähigkeit, vielerlei, aber alles nicht mit der nötigen Fertigkeit zu machen. Ein Tischlergeselle auf „Auchrechte Stühle“, eine Schneiderkumpantusch auf Uniformröcke, ein Goldschmied auf Uniformstücke tüchtig ausgebildet, sind freilich sehr einseitige Tischler, Schneider und Sticker, finden aber sicher leichter ihr Fortkommen, als ein Junggeselle, der in 5 Jahren vielerlei, aber nichts bis zu der erstaunlichen Fertigkeit erlangt hat, die man an solchen eingearbeiteten Beuten bewundert, und die so niedrige Akkordlöhne möglich macht, daß der weniger geschickte Arbeiter dabei ruhig verhungern kann. Alle diese Umstände und dabei noch die ganz ungeheuren Verschleidenheiten des Verhältnisses zwischen Lehrling und Gehilfe in den verschiedenen Gewerben wükten in Betracht gezogen werden, wenn man von einer allgemeinen Regelung des Lehrlingswesens im Handwerke sprechen will.

Die Industrie bildet sich die Arbeiter so aus, wie es ihrem Bedürfnis und ihrem Vortheil entspricht. Sie hat stets die erforderlichen Arbeitskräfte im Ueberfluß oder stellt sich diese Arbeiter her, so weit sie selbst im Stande ist, die Ausbildung zu übernehmen. Wo dieses nicht angeht, da tritt die Gesellschaft, die Stadt, der Staat für sie ein und bildet ihr die nötigen Kräfte aus.

Es wäre für die Industrie ganz unmöglich, sich die Ingenieure aller Grade, die Zeichner, die Modellneure usw. selbst auszubilden, deren sie bedarf, diese Arbeiter machen ihre Lehrgelt auf Schulen durch, die von den Werkstätten oft sogar zu weit entfernt sind.

Sa man hat Schulen für Monteur, Heizer usw., weil diese Thätigkeiten sich in den Werkstätten nicht genügend erlernen lassen.

Dem Handwerke möchte es heute auch nicht mehr möglich sein, für alle Bedürfnisse, die in den kleineren und größeren Werkstätten auftreten, sich die genügende Anzahl Hilfskräfte in gewünschter Tüchtigkeit selbst auszubilden. Es möchte eine ganz andere Anordnung der „Fachschulen“ nöthig sein, die heut in ganz ungenügender Zahl und mit ganz ungenügendem Lehrplane bestehen. Es würde auch für die Handwerker-Fachschulen erforderlich sein, sie von der Werkstätte ganz zu trennen, um zu einer höheren Ausbildung der Handwerker zu gelangen.

Von allen solchen Erwägungen finden wir in den „Vorschlägen“ des Herrn Ministers zum Regeln des Lehrlingswesens keine Spur. Die Vorschläge gehen von der grundsätzlichen, von wenig Sachkenntnis zeigenden Ansicht aus, daß heut noch in den Werkstätten der Handwerker und den bestehenden sehr mangelhaften Fachschulen Alles vorhanden wäre, was erforderlich ist, einen Lehrling zu einem tüchtigen Handwerker zu machen, also neben dem guten Willen auch die Fähigkeit und die Gelegenheit.

Der „Vorschlag“ will solche Personen vom Halten von Lehrlingen „nach Möglichkeit“ ausschließen, die dazu fähig und technisch nicht die erforderlichen Bedingungen besitzen. Gut, das ist ein löbliches Vornehmen. Wie soll es aber erreicht werden?

Nun, der Lehrmeister soll im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und in der Ver-

fügung über sein Vermögen nicht richterlich beschränkt sein.

Das sind die sittlichen Garantien. Sie sind mager genug. Ebenso mager sind die technischen Garantien. Der Lehrmeister soll 24 Jahre mindestens alt sein, eine „ordnungsmäßige“ Bezeit überstanden und eine Gesellenprüfung abgelegt, oder mindestens drei Jahre hindurch sein Handwerk selbstständig betrieben haben.

Nun hat in sehr vielen Gewerben, wie z. B. im Bauhandwerke, der „Meister“ mit der Ausbildung der Lehrlinge gar nichts zu thun, sie fällt, wo es das technische Handwerk anbetrifft, ganz dem Gesellen zu, und ferner gibt eine sehr leichte Gesellenprüfung, wie sie der „Vorschlag“ verlangt, oder ein dreijähriger Betrieb eines Gewerbes noch durchaus nicht die Gewähr, daß der betreffende Handwerker auch Fähigkeit, guten Willen und Weisheit hat, einen Lehrling zu einem brauchbaren Handwerker auszubilden. Diese Bestimmungen würden vollkommen werthlos sein und den heutigen Zustand auch nicht im geringsten verbessern. Die Beaufsichtigung der Lehrlinge durch die nur das Meisterinteresse vertretenden Handwerkskammern ist nicht geeignet, das Verhältniß zu verbessern, weil allen Unternehmern die Ausbeutung in erster Linie, die Ausbildung erst sehr in zweiter Linie stehen muß.

Daß ein Lehrvertrag nur dazu dient, die Abhängigkeit des Lehrlings vom „Meister“ zu erhöhen, aber für die Ausbildung des Lehrlings auch nicht den allergeringsten Vortheil bietet, ist aus der Erfahrung hinreichend bekannt.

Die Gesellenprüfung, die sich auf den Nachweis beschränkt, daß der Lehrling eingehende Kenntniß der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohmaterialien unterrichtet ist, ist ganz werthlos. Die Praxis verlangt viel mehr und wir haben über die Anforderungen, die die Arbeitstheilung stellt, schon gesprochen. Es kann ein Tischler nicht Buchenholz von Eichenholz unterscheiden können und doch seine Werkstücke dughenweise zur höchsten Zufriedenheit seines „Meisters“ herstellen oder auf feierliche Stufenwübel ganz wunderbar eingearbeitet sein.

Nun soll freilich das Halten von Lehrlingen Denjenigen unterjocht werden können, welche sich grober Mißthätigkeiten gegen die ihren anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Wir fürchten, daß da die politische Meinung des Meisters mehr in Betracht kommen könnte, als seine sittlichen Eigenschaften. Wir kennen hinlänglich den Mißbrauch, den man in Deutschland mit solchen beherrschbaren Gesellen getrieben hat und noch treibt, um mißtrauisch zu sein.

Daß die Entziehung der Befugniß Lehrlinge zu halten, auf Antrag der Fachgenossenschaft oder der Ortspolizeibehörde durch die Handwerkskammern erfolgen kann, macht uns um so eher noch mißtrauischer, daß es sich hier um Schädigung sozialdemokratischer Meister in erster Linie und nicht um die Interessen der Lehrlinge handeln könnte.

Ganz vollkommen werthlos ist aber die Bestimmung der Vorschläge, die die Zahl der Lehrlinge beschränken soll.

Es heißt da: 8. Durch den Bundesrat können für bestimmte Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältniß zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlaß mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde befugt.

Nun sind die Handwerkskammern trotz des Aufputzes mit Gesellenvertretern nur Vertreter der reinen Meisterinteressen. Es ist aber gar kein Grund abzusehen, weshalb ein Interesse die Meister haben sollen, um die Zahl der Lehrlinge, die sie ausbeuten dürfen, zu beschränken. Es ist uns auch ein Fall noch nicht bekannt geworden, daß die Unternehmer eines Gewerbes sich solch eine Beschränkung haben aufliegen wollen. Im Gegentheil wissen wir aber, daß z. B. die Tischlermeister von Leipzig und Dresden, um den Gesellen die Aufrechterhaltung auskömmlicher Löhne zu erschweren, die Züchtung von Lehrlingen zum Prinzip erhoben und sogar „Pressen“, Fachschulen, anlegten, in welchen Arbeiter aller Art in wenigen Tagen zu Osenfegern ausgebildet werden sollten.

Daß die „Vorschläge“ die Führung des „Meister“-Titels nur solchen Personen erlauben wollen, die eine Meisterprüfung bestanden haben, die sich aber nur „auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbezwigs“ und auf das Vorhandensein der zum selbst-

ständigen Betriebe des Gewerbes nothwendigen gewerblichen Kenntniße“ erstrecken wird, erscheint uns zu harmlos, um darüber ein Wort zu verlieren.

Nämen die vom Minister veröffentlichten „Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk“ zur Ausführung, so würde Alles so bleiben, wie es heute ist, mit wenigen kleinen Chikanen, die diesen oder jenem Kleinmeister das Leben etwas schwerer machen würden.

Gebeßert würde durchaus nichts werden. Das ist freilich keine besondere Empfehlung für die Vorschläge.

Die Arbeitsbörsen in Belgien.

(Aus dem „Sozialpolitischen Zentralblatt“.)

Die Einrichtung der Arbeitsbörsen nimmt seit einigen Jahren in Belgien einen gedeihlichen Aufschwung. Nach den Börsen von Lüttich, Brüssel, Gent lassen die Anstalten, die nun auch in Antwerpen, Charleroi und einigen anderen Städten gemacht worden sind, vermuthen, daß diese höchst nützliche Institution in Belgien dauernd festen Fuß fassen wird. Es ist auch keine Frage, daß gerade in kleinen Ländern mit raschem und leichtem Verkehr, sowie mit stark entwickelter Handels- und Gewerbetätigkeit, wie Belgien es ist, die Arbeitsbörsen sich am bequemsten und nutzbringendsten organisiren lassen.

Bereits im Jahre 1850 wollte Molinari in Brüssel eine derartige Einrichtung begründen. Er gab eine Zeitung heraus, in welcher von Zeit zu Zeit ein Arbeitsmarktbericht erschien. Bedauerlicherweise scheiterte Molinari, wie einige Jahre zuvor in Paris auch hier an der allgemeinen Theilnahmlosigkeit und sogar an der Feindseligkeit der Arbeiter, welche meinten, daß derartige Veröffentlichungen Ausländer anziehen würden.

Im Jahre 1885 trat der Gedanke wieder hervor in einem von Wuls, dem Bürgermeister von Brüssel, geforderten und von Professor S. Denis ausgearbeiteten Entwurf. Dieser außerordentlich umfassende, für die damalige Zeit zu umfassende und deshalb ergebnislos gebliebene Entwurf wollte die Einrichtung der Arbeitsbörse auf die Syndikate der Arbeiter und Arbeitgeber begründen. Die Arbeiter waren einverstanden, die Arbeitgeber indessen verweigerten ihre Zustimmung, da einer der Artikel den von den Arbeitersyndikaten allen Arbeitern gegenüber geübten Zwang zum Beitritt zu begünstigen schien. Es machte sich hier noch äußerst empfindlich fühlbar, daß die Syndikate juristische Persönlichkeit noch nicht besaßen.

Im Jahre 1889 wurde auf den Vorschlag von Wuls die Börse ohne Mitwirkung der Syndikate vom Oeuvro du travail eingerichtet. Dasselbe besitzt außerdem zwei andere Einrichtungen: das Arbeitshaus (Maison du travail) für männliche, und das Arbeitskomptoir (Comptoir du travail) für weibliche Personen. Die Arbeitsbörse nimmt einen regelmäßigen und gedeihlichen Fortgang. Eine Zeitung war Aussicht vorhanden, daß sich die Syndikate der Arbeiter und Arbeitgeber verständigen würden, um das Oeuvro du travail zu unterstützen; die Günstigung kam aber nicht zu Stande. Man darf indessen hoffen, daß sie bald erreicht werden wird.

Inzwischen gründeten die Gesellschaft der öffentlichen Warmstuben und die Handelskammer zu Lüttich am 11. Februar 1888 eine Börse. Sie beugte sich mit bescheidenen Anfängen und vermied so die Schwierigkeiten, denen man in Brüssel begegnet war. In der Verwaltung sigen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie ein Abgeordneter der Stadt. Sie macht die Stellenangebote und -gesuche bekannt: 1) durch öffentlichen Ausruf alltäglich um 12 Uhr in ihrem Lokal; 2) durch täglichen Anschlag in den bevölkerten Stadttheilen; 3) durch Veröffentlichung der Statistik in Zeitungen. Die stetig sich entwickelnde Einrichtung sucht allmählig den Anforderungen gerecht zu werden, die aus der Stiftung mehr als ein bloßes Stellenvermittlungsbüro machen wollen.

In Gent ist die von der Handels- und Gewerbe-Liga“ gegründete und ebenfalls von der Stadt und Provinz unterstützte Einrichtung neueren Datums (1891), aber darum nicht minder erfolgreich. Wie in Lüttich besteht auch hier die Einrichtung des öffentlichen Ausrufs, Anschlags und der Bekanntmachung in Zeitungen. Der Arbeiter, welcher sich einem Unternehmer vorstellen will, erhält eine Karte, die der Unternehmer im Falle der Anstellung des Arbeiters zurückgibt. Diese Maßgabe, welche für eine gute Organisation und eine korrekte Statistik unentbehrlich ist, geschieht in Folge der Nachlässigkeit der Unternehmer in allen Börsen bis jetzt noch sehr unregelmäßig und die Fortschritte nach dieser Richtung sind äußerst langsam. Es ist daher bisher unmöglich, die Zahl der Stellenbesetzungen genau anzugeben. Im Folgenden geben wir die bekannten Resultate:

Monatsdurchschnitt.

A. Gesuche von Seiten der Arbeitgeber.

	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Brüssel <sup>1)</sup>	—	—	341 <sup>1)</sup>	342	287	—
Wittich	188	208	274	241	—	—
Gesamt	—	—	—	814 <sup>2)</sup>	180	—

B. Angebote von Seiten der Arbeiter.

	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Brüssel	—	—	447 <sup>1)</sup>	458	846	—
Wittich	279	231	175	176	—	—
Gesamt	—	—	—	—	—	810

Das ist Alles, was die Statistik zur Zeit angibt. Die Brüsseler Börse hat auch einen Arbeitsmarkt, wo die Arbeitgeber mit dem Arbeiter in direkte Beziehungen treten können. Wir besitzen hierüber eine Ziffer: vom 25. Juni 1891 bis 25. März 1892 fanden sich ein 1180 Arbeiter und 403 Arbeitgeber. Nachstehend noch einige in Brüssel gesammelte Daten:

Auf 1000 Arbeiter kommen 900 männliche; die weiblichen lassen sich noch immer von den Stellenvermittlungsbureaus ausbeuten. Eine diese Bureaus betreffende Erhebung zeigt, daß von 18 nur 4 empfehlenswerth, 2 leidlich sind und 7 der Prostitution Vorschub leisten; auf 48 Logikhäuser für weibliche Dienstmädchen kommen 13 empfehlenswerthe, 18 leidliche und 17, welche gleichfalls der Prostitution dienen. Von 1000 Arbeitern waren 318 ein- oder mehrmals bestraft. Die eingeschriebenen 6000 Arbeiter hatten ungefähr 10.000 Kinder.

Der Staat hat sich bisher mit der Einrichtung der Arbeitsbörsen nicht befaßt. Wir erwähnen dies, nicht weil wir etwa wünschen, daß er deren Leitung übernehme. Doch kann er hier wie in allen anderen Veranlassungen mittelbar seinen Beistand leisten. Vor Allem wird er dadurch, daß er den Schlichtern die juristische Persönlichkeit zuerkennt, dem ganzen Ganzen eine solide Unterlage geben. Den Arbeitsbörsen könnte er namentlich postliche, telegraphische und telephonische Begünstigungen und den mit einer Karte der Börse versehenen Arbeitern eine Fahrpreisermäßigung gewähren; er könnte weiterhin ein Gesetz erlassen, das den Ortsbehörden ermächtigt, wirksamer gegen gewisse Stellenvermittlungsbureaus vorzugehen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn er den Nutzen der Arbeitsbörsen voll anerkennen, ihre Entwicklung erleichtern und hierdurch eine erspriechliche Vertheilung der produktiven Kräfte des Landes fördern würde.

Brüssel. E. Wind.

Die Maschine in der Feilen-Industrie.

Wie in allen Industrien, schreibt der „Dester. Metallarbeiter“, die Maschine Eingang gefunden hat, so ist es auch in der Feilenerzeugung der Fall. Obwohl die Maschine für die Feilenhauer eine Erleichterung bilden könnte, so ist ihr jählicher die Schattenseite nichts anderes, als Lärm, Staub und Bohnklauber; die Maschine wird zur Konkurrenz, die unbarmherzig im Dienste des Kapitals Hunderten und Tausenden von Proletariern und Familien die Lebensgrundlage benimmt, die Löhne auf ein Niveau herunterdrückt, die eine menschenwürdige Ernährung, eine physische Kräfteerzeugung vollständig ausschließt. Daher ist die Degeneration des arbeitenden Volkes unausbleiblich. Die Feilenerzeugung wird durch die Entwicklung der Maschinenwesen immer größer, die Arbeitslosigkeit immer seltener. Mit einer wahren Verfertigung werfen sich das Kapital und Verbesserungen der technischen Hilfsmittel, um sich selbst dienstbar zu machen, zur Schaffung von — Mehrwert. Die Jagd nach dem glänzenden, gleichwertigen Gewinn hat auch die Kunst und Wissenschaft zur Feilen-Dienerin, zur Prostituirten gemacht und insoweit nicht eine vernünftige Gesellschaftsordnung eintritt, kann keine Rede sein von einer Dienstbarmachung der Maschine für das darbenbesitzige Proletariat. Die Maschinenproduktion räumt immer noch zu, die „freie“ Konkurrenz desgleichen, die Abgabegelder werden immer weniger, dazu noch die tolle Zollpolitik und dies Alles hilft zusammen die Lebenslage des arbeitenden Volkes zu verschlechtern.

Kein Land Europas, wo Feilenerzeugung betrieben wird, ist in einer solchen Lage wie Oesterreich-Ungarn. Der Export ist ein solch minimaler gegenüber der Produktion und

dem Import, daß er gar nicht in's Gewicht fällt. Es wird allgemein die Ansicht getheilt, daß aus dem Grunde der Export nicht steigt, weil eine zu große Konkurrenz durch deutsches und englisches Fabrikat vorherrschend sei. Jedoch der Kernpunkt liegt etwas tiefer, und zwar darin, weil die österreichische Feilenproduktion sich selbst Konkurrenzunfähig gemacht hat durch elende Materialverwendung und — Maschinenarbeit. Ungarn kann gar nicht in Betracht gezogen werden, welches wohl allgemein mit seiner wechselbalgartigen Kulturentwicklung zurückgeblieben ist. Deutschland hat den Welt Ruf, welchen es besitzt, nur dem soliden Material und der Handarbeit zu verdanken, welche letztere beinahe noch unerreichbar dasteht, abgesehen von englischer Waare. In Oesterreich ist es schon so üblich, daß nicht nach der Qualität des Produktes gefragt wird, sondern nach der Quantität, d. h. je billiger das Produkt zu haben ist, desto eher wird es gekauft, da der Meister, Werkzeughaber oder Fabrikant zc. nicht danach fragt, ob die Feile gut und dauerhaft ist, ob selbe aus gutem Material gefertigt oder Handarbeit ist, sondern er es den stets partheilichen Beurtheilungen der Partieführer zc. überläßt, die dem „Schmirer“ gerade nicht abhold sind — es gibt auch Ausnahmen — da doch nur die „Arbeitsfeile“ sich mit solchen Feilen abradern müssen, und zwar zum großen Theile im Werk. Würde jeder Käufer nicht auf die Billigkeit der mit der Maschine gehauenen Feilen sehen, so müßte er zur Einsicht gelangen, daß Handarbeit die Kostenfrage weit überflügelt durch Güte und Dauerhaftigkeit.

Geben wir zur Maschine selbst über: Die einfache Feilenhauschleife ist derartig beschaffen, daß sie ganz gut drei feine Feilenhauer, was die Quantität anbelangt, ersetzt, abgesehen vom „Auswurf“, welcher nicht gerade gering ist. In „Furth“, einem der größten Unternehmern in Oesterreich-Ungarn, ist die Haupt- und Massenherzeugung in den Maschinen konzentriert. Die Feilenhauemaschinen bilden ein geschlossenes Ganzes eines kapitalistischen Betriebes, wo ein Fehlen der einen oder der anderen Art Maschine nicht ohne erheblichen Eindruck denkbar ist. Die Feilenhauemaschinen sind größtentheils „Niemenshämmer“, eingerichtet auf Massenproduktion und sind besonders bei größeren Feilen eine Wohlthat für den Arbeiter, abgesehen vom niedrigen Lohne. Die „Schleifmaschine“ ist derart konstruirt, daß die zu schleifenden Feilen in eine Art „Nahmastein“ in der ganzen Fassungsbreite dieses „Schleifsteines“ eingeklemmt werden, was nur bei drei- oder vierfachen Feilen möglich ist. Die Zahl der zum Schleifen einzuspannenden Feilen richtet sich nach der Dicke beim „Eisensteifen“, respektive der Breite beim „Flachsteifen“. Die Anordnung dieses Schleifmodus ist gegenüber der Handhauerei so, daß bei der Maschine die nebeneinander eingeklemmten Feilen „nach“ und „gegen“ den schnell rotirenden Schleifstein mechanisch angebracht werden, was bei manueller Schleiferei „quer“ von links oder rechts durch Eigenschwere des Arbeiters geschieht. Die Maschine hat nur den Vortheil, daß die Feilen eine größere Ebenheit und Gleichmäßigkeit haben, was bei Handhauerei nur bei erhöhter Aufmerksamkeit und dementsprechender Lohnerhöhung eintritt, welche jedoch der Unternehmer prinzipiell entgegentritt, da er ein Feind hoher Löhne ist.

Die Haumaschinen lassen sich in zwei Hauptarten scheiden; in solche, die den Feilenhauer nachahmen, wo Hammer und Meißel getrennt sind und jener in diejenige, wo Hammer und Meißel ineinander verbunden sind. Erstere Art hat die Vorzüge der Einfachheit und ist weniger verbreitet, die letztere dagegen ist sehr kompliziert und stark verbeizt. Jeder dieser Art sind Mängel — die „Lieblichkeit“ — mehr oder weniger anhaftend. Wir wollen nicht auf die erstere Art von Haumaschinen näher eingehen, sondern uns mit der letzteren, der mehr verbreiteten, befassen. Diese Art von Haumaschinen läßt sich abermals in mehrere Abarten scheiden, und zwar in solche, wo der Hammer schräg von der Seite fällt und in solche, wo der Hammer (mit dem Meißel gleichzeitig) senkrecht auf die schräge gelagerte Feile zu schlägt. Letztere Art zerfällt abermals in verschiedene Systeme, die mehr oder weniger sich praktisch erweisen, und zwar gehören hierzu österreichische Systeme (Furth), die ein-, zwei-, drei- und vierfachen Haumaschinen, ferner die „Aufdruckmaschinen“, ein Wiener System, welches sehr wenig bekannt ist, weiters eine „automatische“ Maschine, englischer Probenieng n. A. Die Mängel, die allen anhaften, sind die, daß der Feilenhieb nicht den Stand (Vorwärtsgehen) hat, wie bei der von handgehauenen Feilen, und welcher Hieb, trotz aller technischen Anstrengungen, sich nicht leicht so verbessern läßt. Der Handhieb hat, nach angestellten Berechnungen, im Durchschnitt einen Neigungswinkel gegen die Mittellinie der Feile von circa 100—120 Grad, während die mit der Maschine gehauenen Feilen kaum 90 Grad erreichen. Weil die Feilen der Maschine

nennselbe zu wenig „Angriffsfähigkeit“ besitzen und stets zurückbleiben zur „Bearbeitungsfläche“, so haben diese ihre Brauchbarkeit ein. Was die zwei- und vierfachen Haumaschinen Furth's betrifft, so sind das eher ideale Ausgeburtphantastischen Erfindungsportes, als die einer praktischen Erwägung. Was durch einfache Maschinen nicht erreicht wird, geschieht hier am allerunbesten durch solche Konstruktionen, die nur geeignet sind, den „Auswurf“ noch zu vergrößern. Eine mit der Maschine gehauene Feile läßt sich sehr leicht an den von links nach rechts laufenden „Schmirchen“, welche durch die gleichmäßig hintereinanderziehenden Zähne gebildet werden, erkennen. Die Handarbeit dagegen ist nicht im Stande, solche gleichmäßig laufende „Schmirchen“ zu bilden, die stets sanftere Wägungen nach links oder rechts zeigen.

Was die oben gesagte „automatische“ Haumaschine betrifft, so sollen sich die ihr anhaftenden Mängel auf ein Minimum beschränken, so daß die mit ihr erzeugten Feilen besser sein sollen, als die mit der Hand gehauenen; was wohl nur Reklame von den englischen Unternehmern sein dürfte.

Aber es regt sich nicht nur in großindustriellen Kreisen nach Aufstellung von Maschinen, sondern sogar auch bei den vorgeschrittenen besserstehenden Gewerbetreibenden Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Frankreichs zc., jedoch erst in ganz einzelnen Fällen. Die Firma Böbler in Spainfeld scheint auch mit Meißelschleifern sich auf die Feilenproduktion mit Maschinen werfen zu wollen, was die Gebäude in Prubach bei Walthofen an der Pöbbs zu beweisen scheinen.

Die Arbeiter werden immer entbehrlicher durch das stete Eindringen und Vervollkommen der Maschinen, die in Händen von Einzelnen sich befinden, die kein Gefühl für menschliches Leid haben, die nur ihr Augenmerk auf Schaffung von Mehrwert richten. Die Arbeiterkaste der Feilenindustrie wird gut thun, sich bei Zeiten um die Zukunft vorzusehen und die „Maschinenfrage“ gründlich zu ventiliren. Die Zukunft scheint Gewitterwolken mit sich zu führen. Daher zeigt es sich empfehlenswerth, dieses Thema „international“ zu behandeln. „Argus“.

Korrespondenzen.

Formen.

**Eimshorn.** Bezug von Formern zu Bracklow & Steen ist fernzubalten.

Klempner.

**Hamburg.** Die Sektion der Klempner hielt am 26. September ihre Mitgliederversammlung in der „Vestinghalle“ ab. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls voriger Versammlung erfolgte die Verlesung der revidirten Abrechnung über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben. Dieselbe wurde genehmigt. Zum 2. Punkt erstattete Kollege Dejorowsky Bericht vom Kartell. Hervorzuheben ist dabei, daß die Verhandlungen der Kartellkommission mit der Haumoniarpost auf Schwierigkeiten zu stoßen scheinen, vom Kartell wurde deshalb beschlossen, falls die Haumoniarpost nicht bis zum 1. Oktober stimmliche beantragte Punkte des Dienstvertrages im Sinne des Kartells ändere, das selbe sich nicht weiter mit der Sache befassen werde. Zum 3. Punkt, Regelung, resp. Wenderung unserer Zeitungskolportage wurde beschlossen, daß die Bezirkskassirer für die Regelung der Kolportage in ihren Bezirken Sorge tragen sollen und zu diesem Zweck mit sämtlichen in ihren Bezirken wohnhaften Mitgliedern Rücksprache zu nehmen haben, um auf diese Weise zugleich die Entlastung der rückständigen Beiträge zu bewerkstelligen. Für diese Mithaltung soll ihnen eine Entschädigung von 1 Mk pro Monat zukommen. Die Regelung des Ganzen nimmt die Ortsverwaltung vor. Zum 4. Punkt, Genarbeitsnachweis, wurde vom Vorsitzenden über die am 20. Sept. stattgehabte gemeinschaftliche Versammlung Bericht erstattet. Auf Antrag wurde beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, im Namen der Sektion die Angelegenheit zum möglichst günstigen Abschluß zu bringen. Weiter wurde von Hemme berichtet, daß jedenfalls in nächster Zeit zwei Stationen zum Vorsprechen, resp. zum Aufenthalt für die im Arbeitsnachweis eingeschriebenen errichtet werden. Es sei dann bequem per Telephon vom Zentralarbeitsnachweisbureau aus die Station zu unterrichten, ob Arbeit angefragt ist oder nicht. Zum 5. Punkt wurden zur Unterstützung eines verunglückten Kollegen 20 Mk bewilligt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Metall-Arbeiter.

**Alt- und Neugrodorf.** Vor Kurzem fand hier eine gut besuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Zum 2. Punkt: Die Gewerbe-Inspektion von Frankfurt und Bockenheim sprach Herr Dr. Quard aus Dresden in fünfviertelstündiger Rede über die Gewerbe-Verichte referirte, wofür ihm am Schluße ungetheilte Beifall wurde. Unter Verbandsangelegenheiten wurde Hugo Hoffmann zum Vertrauensmann, als Stellvertreter K. Ernst Hertwich gewählt.

Am Schluß der Versammlung forderte Kollege Haal nochmals in warmen Worten zum Eintritt in den Verband auf, was auch beherzigt ward, indem sich eine stattliche Zahl einschreiben ließ. Hierdurch wird nochmals zu reger Agitation für den Verband aufgefordert.

**Zinnweiler.** Am 31. September fand hier eine Versammlung des D. M. V. statt. Es ließen sich 13 neue Mitglieder aufnehmen. An Stelle des Genossen Aderhold, welcher von hier abreist, wurde wegen der Unabhängigkeit vom Geschäft der Schmiedemeister F. Fischendreher gewählt. Sodann appellirte Genosse Aderhold nochmals an die hiesigen Metallarbeiter, Alles einzusehen, um den Verband hoch zu halten. — Am Montag, den 2. Oktober, wurde bei der Firma Ulrich's Söhne Folgendes angeschlagen: Nachdem wir unter dem Druck der Konkurrenz die Preise für Herbschiffe fortgesetzt ermäßigen, schließlich die Wahrnehmung machen mußten, daß wir bei manchen Abschüssen nicht nur nicht verdienen, sondern sogar noch Geld zulezten, sehen wir uns gezwungen, die Herbschiffe für Herbschiffe zu reduziren und folgendes festzusetzen: Große Preise: 35 Ctm. 40 „, 50 Ctm. 45 „, über 50 Ctm: 50 „; kleine Preise: 35 Ctm. 35 „, 50 Ctm. 40 „, über 50 Ctm. 45 „. Wir stellen es unsern Herbschiffmachern frei, die Preise anzunehmen oder nach Beendigung ihres Auftrags die Arbeitsverhältnisse zu lösen. Franz Ulrich Söhne. Aus diesen Preisen wird ein jeder Beschläger sehen, daß in 8 Tagen hier keine 35 Mk zu verdienen sind. Die kleinen Preise sind für die großen Herbschiffabriken, und die großen Preise für den kleinen Fabrikanten, die Arbeiten an einem Stück sind jedoch genau dieselben, ob 20 Stück oder 100 Stück bestellt werden.

**Bernburg.** Eine der traurigsten Fabrikellen, die hier am Orte existiren, ist die Firma Gellendien und Saffner, Dampfkeßelfabrik und Bleichschweizeri. Ueber diese Fabrik etwas in die Oeffentlichkeit zu bringen, hätten wir schon lange Veranlassung gehabt; es unterblieb jedoch, weil Maßregelungen zu befürchten waren. Da aber die Firma sich nicht scheut hat einen Kollegen an die Luft zu setzen, ohne irgend einen Grund dafür anzugeben, so sei das Schweigen gebrochen. Der betreffende Kollege arbeitete seit Pfingsten in dieser Fabrik und hat sich während des Sommers Tag und Nacht den Herrn Ausbeutern zur Verfügung stellen müssen. Da aber nun der Winter vor der Thür ist, wird er auf das Straßenpflaster geworfen. Das nennt man bei den Herren die „christliche Nächstenliebe“. Da aber diese Fabrik Vieles zu schreien wäre, so wollen wir nur das Hauptfaktische erwähnen. Gesetze können die Herren nicht, da die Lehrlinge unter 16 Jahren ebenfalls die lange Arbeitszeit einhalten müssen, wie alle anderen Arbeiter. Es ist keine Tafel ausgehängt, worauf die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Lehrlinge gedruckt sind. Man kennt nur solche Bestimmungen, die von den Herren selbst herabgegeben sind, wie z. B.: Wenn ein Arbeiter einmal nicht rechtzeitig erscheint, so werden ihm sofort 50 „ abgezogen. Nun kommt es vor, daß man nicht gleich einen Boten haben kann, um den Herren gleich zu melden, daß man verhindert ist zu erscheinen. Eine Entschuldigung nachher gilt einfach nicht. Wenn die Herren auch nur so pünktlich sein wollten mit dem Auszahlen des Geldes, das der Arbeiter verdient hat. Da kommt es aber vor, daß bei dem einen 1 Mk fehlt, und bei den andern noch mehr. Kein Lohn tag ist vorhanden, wo die Arbeiter ihr richtiges Geld haben. Am Montag, den 25. September, rückten nahe 20 Mann vor das Komptoir und wollten ihr verdientes Geld haben, denn da fehlte ihnen nicht 1 Mk, sondern 5—6 Mk. Der Schreck, den die Herren im Komptoir bekommen haben, läßt sich wohl denken, denn beim Erscheinen der 20 Mann war die erste Antwort von Herrn Saffner: Weshalb kommen Sie denn Alle auf einmal, kommen Sie doch einzeln. Auch wurde den Arbeitern vorgeworfen, weshalb sie nicht bis 8 Uhr arbeiten. Einer von den im Komptoir beschäftigten Buchhaltern sagte zu Herrn Saffner: Herr Saffner, geben Sie doch den Leuten ihre Papiere, wenn sie unzufrieden sind, draußen stehen schon wieder andere, die anfangen wollen.“ Da uns der Raum in der Zeitung viel lieber ist, als die ganze Fabrik (denn bekannt ist diese Firma bei den Arbeitern, denn man hört oft sagen, es ist das zweite Gefängniß in Bernburg), so wollen wir lieber aufhören.

**Bockenheim.** Am 23. September fand bei Voebig eine stark besuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Zum 2. Punkt: Die Gewerbe-Inspektion von Frankfurt und Bockenheim sprach Herr Dr. Quard aus Dresden in fünfviertelstündiger Rede über die Gewerbe-Verichte referirte, wofür ihm am Schluße ungetheilte Beifall wurde. Unter Verbandsangelegenheiten wurde Hugo Hoffmann zum Vertrauensmann, als Stellvertreter K. Ernst Hertwich gewählt.

<sup>1)</sup> In Berlin gab während desselben Jahres „Der Zentralverein für Arbeitsnachweis“ folgende Ziffern an: 9897 Angebote, 7088 Gesuche, 6227 Stellenbesetzungen, bei einer vier Mal größeren Bevölkerung.

<sup>2)</sup> Diese zweite Ziffer bezieht sich auf die Zeit von April bis Dezember, welche auf die Reorganisation folgte.

<sup>3)</sup> Für Brüssel wird die Statistik vom 25. März bis 25. März aufgestellt.

bormwärts zu treiben, werde dieselbe noch lange auf der heutigen unvollkommenen Stufe bleiben. Ein treffender Beweis dafür ist der Jahresbericht des Regierungs- und Gewerberaths Dr. Kund in Wiesbaden für 1892. Herr Dr. Kund, der früher der alleinige Inspektor für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel war, hat nun endlich vier Unterbeamte für diesen gewaltigen Bezirk erhalten, aber auch ihre Kraft wird nicht anstreichen. Für Frankfurt und Vockenheim ist der Gewerbe-Inspektor Herr Bouffes, Frankfurt a. M., Oberwallstraße 8, 1. Stad. Der Bericht für unseren Bezirk wird Alles zu wünschen übrig. Herr Dr. Kund besetzte dies mit einer großen Menge von Stellen aus demselben und schloß mit dem Wunsch, jeder Arbeiter möge dahin wirken, auch durch Benutzung der Gewerbe-Kommission des Gewerkschaftsartikels, daß aus der Gewerbe-Inspektion eine wirkliche Arbeiter-Schutzbehörde werde. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen: 1. Die heutige Versammlung der Verwaltungsstelle Vockenheim des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt, nachdem sie von dem Inhalt des staatl. Gewerbeinspektionsberichtes für 1892 über den Regierungsbezirk Wiesbaden Kenntnis genommen hat: Dieser Bericht gibt auch nicht im Entferntesten ein Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiters im Bezirk, wie er es nach der Dienststellung der Gewerbeinspektoren geben sollte. Die Versammlung wünscht deshalb von dem Gewerbeinspektor Bouffes in Frankfurt a. M., Oberwallstraße 8, 1, daß er in seinem nächsten Bericht die Lage der Arbeiter auf Grund eingehender Erkundigungen und Revisionen vollständig und gründlich darstellt. — 2. Die Versammlung beauftragt ihren Vertreter im Gewerkschaftsartikel dazu zu wirken, daß in nächster Zeit eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfindet mit der Tagesordnung: Der Bericht unseres Fabrikinspektors für 1892. Zu dieser Versammlung ist der Fabrikinspektor einzuladen. — Im Verschiedenen wurde Kollege Peterhans als Delegierter zu den Verhandlungen des Freien deutschen Hochrats am 8. Oktober d. J. gewählt.

**Zionsburg.** Bericht über die am 24. September hier abgehaltene Metallarbeiter-Konferenz für Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck.

Die Konferenz fand im Lokale des Herrn Chr. Kalks statt und wurde Nachmittags 4 Uhr eröffnet. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Delegierten mit einem Willkommen begrüßt, wurde der Vertrauensmann Bienenau als Vorsitzender der Konferenz gewählt. Eine hierauf gewählte Mandats-Prüfungskommission aus drei Delegierten erstattete Bericht, wonach 18 Delegierte aus folgenden Orten anwesend waren: Neumünster, Wandsbeck, Mendsburg, Wellingdorf, Schleswig, Heide, Elmshorn, Friedrichsdorf, Altona, Lübeck, Kiel und Zionsburg. Erster Punkt der Tagesordnung war: Abrechnung und Bericht des Vertrauensmannes. Die Einnahme desselben war vom November 1892 bis 24. September 1893: M 238,65, die Ausgabe M 10,90, Kassenbestand M 227,75. Die Abrechnung wurde einer Kommission von 3 Delegierten zur Revision überwiesen. Leider mußte der Vertrauensmann konstatieren, daß der Treuhänder Vertrauensmann keine Abrechnung gesandt habe, es müßte doch eines Jeden Bestreben sein, in Zukunft prompter zu sein. Ueber die Thätigkeit des verfloffenen Jahres könne er zwar nicht viel berichten, indem ja Kappel auf der vorigen Konferenz in Kiel als Vertrauensmann gewählt worden sei. Derselbe habe sich trotz mehrfacher Aufforderung um nichts gekümmert. Der Mendsburger Delegierte führte aus, er hätte wenigstens von Kappel erwartet, daß er einen Bericht erlassen und Gründe angeben würde, warum er heute nicht hier sei. Vielleicht sei der Kieler Delegierte in der Lage, Näheres über Kappel zu berichten. Derselbe konnte jedoch nichts angeben. Wie notwendig die Organisation besonders in der Provinz sei, wisse ein Jeder und doch wäre mit dem Gelde nichts gemacht, das weise ja die Abrechnung auf. Der Neumünsterer Delegierte stellte Kappel als nachlässig hin und beantragte, Kappel ein Mißtrauensvotum auszusprechen und dieses in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt zu geben, was auch einstimmig angenommen wurde. Da die Möglichkeit ausgesprochen wurde, daß Kappel vielleicht noch komme, so wurde der dritte Punkt der Tagesordnung: Bericht der Delegierten über die Bewegung der Metallarbeiter in den betreffenden Ortschaften“ vorgenommen. Nach der Mandatsliste erhielt zuerst der Delegierte für Friedrichsdorf das Wort. Derselbe konnte ein gutes Resultat mittheilen, indem sie 212 Mitglieder seien, ungefähr 75 Prozent der dortigen Metallarbeiter. Leider wären sie ziemlich in der freien Bewegung gehindert. In Elmshorn sind 59 Metallarbeiter, wovon 49 im Verbande, hoffentlich würde der Rest sich auch anschließen. In Schleswig sind 36 Metallarbeiter, davon 24 organisiert, leider fehlte es noch immer an den älteren Kollegen,

dieselben gedächten immer noch sekundären Dingen aus dem Verbande zu ziehen. In Kiel sind 4000 Metallarbeiter, wovon 1000 organisiert, leider hätte man wegen rückständiger Beiträge ziemlich viel streichen müssen; aber jetzt habe man einen guten Stamm von Mitgliedern. Der zweite Kieler Delegierte legte die Schuld an der mangelhaften Beteiligung den kaiserlichen Werften zur Last, augenblicklich sei da auch wenig zu thun. In Lübeck sind von 1200 Metallarbeitern 200 im Verbande, 50 in der Schmelde- und 80 in der Former-Zentralfaktion. Leider sei die Verwaltungsstelle von dem Kaiserer um 500 M gebracht worden. Dies schädigte den Verband, Derselbe leide aber auch dort unter dem schlechten Geschäftsgang. In Flensburg sind ungefähr 1000 Metallarbeiter, wovon 98 im Verbande, von den 900 auf der Werft beschäftigten gehören nur 40 dem Verbande an. Zwar können hier noch die Former und die Schmelde, ebenso der Werftarbeiterverband in Betracht, jedoch sei dort die Beteiligung eine sehr geringe. In Wandsbeck sind 200 Metallarbeiter, von denen 45 organisiert, welche ein guter Stamm sind. Dortselbst gedenken sich die Schmelde auch aufzulösen. Die Arbeiter der Wandsbeker Eisenwerke sind nicht organisiert, sonst würden sie entlassen. In Heide sind 18 im Verbande, wovon 2 Schmelde, 1 Former. Die Lage derselben sei nicht ungünstig. In Altona sind von 2000 Metallarbeitern 300 organisiert. Der Neumünsterer Delegierte berichtete, daß von den 500-600 Metallarbeitern, wovon früher nur 50 organisiert waren, jetzt 100 dem Verbande angehörten. In der Reparaturwerkstätte sind 320 Mann beschäftigt, wovon 23 organisiert. In Wellingdorf sind 72 Schmelde, 72 Dreher, 46 Schlosser und 33 Lehrlinge beschäftigt. Mendsburg: Dies sei eine Militärstadt und wohneten die meisten Metallarbeiter auf dem Lande. Vom 1. Januar 1892 bis 15. September 1893 seien 168 Mann eingetreten, 102 abgereist, so daß noch 148 organisiert seien. Den Schluß machte der Delegierte der Sektion der Klempner Flensburgs, welcher ein gutes Resultat mittheilen konnte, indem von 58 Klempnern 57 organisiert sind. Hierauf erstattete die Kommission Bericht über die Abrechnung, welche sie für richtig erklärte. Es wurde hierauf zum 2. Punkte: „Stellungnahme zur Wahl eines Vertrauensmannes“ übergegangen, worauf der Neumünsterer Delegierte die Kieler Wahl als einen schlechten Griff hinstellte und Stich-Mendsburg als Vertrauensmann vorschlug. Es wurde von Seiten des Vertrauensmannes darauf hingewiesen, daß auf der Generalversammlung zu Altona die Agitation dem Vorstande überlassen wurde, es müßte sich hier ferner wegen der Kosten ausgesprochen werden. Dann wurde von verschiedenen Delegierten noch in Erwägung gezogen, daß hier nicht vom Vorstande öffentliche Versammlungen abgehalten werden könnten, da sich derselbe nicht immer auf der Reise befände, welches auch Kosten verursache. Es liesen 3 Anträge ein: Auf Einsetzung eines Vertrauensmannes, ferner eines Stellvertreters, sowie für eine Kommission, bestehend aus 3 Mann, welche den Vertrauensmann kontrollieren soll. Jedoch fand der Antrag Annahme, daß ein Vertrauensmann nebst Stellvertreter gewählt wird. Es wurde dann Stich-Mendsburg als Vertrauensmann und Nieder-Lübeck als Stellvertreter gewählt. Zu „Anträge aus der Mitte der Delegierten“ waren 5 Anträge eingegangen, wovon der erste gegen die planmäßige Ausnützung der Lehrlinge protestierte. Der Wandsbeker Delegierte meinte, ob die Konferenz nicht Schritte dagegen thun könnte? Hierauf ließ eine Resolution ein, welche besagte: „Wo die Möglichkeit geboten sei, die Ausnützung der Lehrlinge zu beseitigen.“ Im zweiten Antrag wurde gefordert, Wandsbeck bei Wahlen von Hamburg zu trennen. Dies wurde dem Vertrauensmann mit dem Hauptvorstand zu regeln überwiesen. Der Antrag, einen Referenten zu engagieren, welcher hier Vorträge halten solle, wurde angenommen und zwar wurde durch einen Zusatzantrag der Genosse Segitz gewünscht, mit welchem der Vertrauensmann sich in Verbindung setzen solle. Zum 4. Antrage wurde von den Kieler Metallarbeitern die Konferenz nur alle zwei Jahre gefordert, welcher gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Ferner wurde als Ort für die nächste Konferenz Neumünster bestimmt. Zum 5. Antrage führte der Lübecker Delegierte aus, daß er beauftragt sei hier zu fragen, ob der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die Kosten der Konferenz nicht tragen könne, welches jedoch abgelehnt wurde. Ferner wurde das bisherige Markensystem abgelehnt, indem die Delegierten, die hier Beschäfte gemacht, auch sorgen müßten, daß dem Vertrauensmann Gelder zur Verfügung ständen. Der Altonaer Delegierte forderte zur Agitation ein Flugblatt. Dies wurde dem Vertrauensmann zur Erledigung überwiesen, resp. sich ein solches vom Hauptvorstand zu beschaffen. Ferner müßten die Delegierten, welche nicht in der Lage sind, die Kosten der Konferenz zu bezahlen, sich ebenfalls an denselben wenden. Da hiermit die Rednerliste

erschöpft war, hielt der Vorsitzende noch eine längere Ansprache, worin er zur regen Agitation für unsere Sache anforderte und schloß mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung die Konferenz.

**Hamburg.** D. M. V. Sämtliche Sektionen Hamburgs hielten am 20. Sept. im „Hammontala-Gesellschaftshaus“, Pohe Bleichen, eine kombinierte Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Unsere Annoncen. 3. Gemein-schaftliches Wintervergütigen. Ueber den 1. Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Schlosser erklärten, daß sie unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht in der Lage wären, ferner noch zu dem Arbeitsnachweis die Kosten zu tragen; obgleich sie den Werth eines solchen Instituts voll und ganz anerkennen, so müßten sie aber doch augenblicklich aus finanziellen Gründen darauf verzichten. Zunächst erklärte Junge, daß sie auf dem Boden der Resolution stehen, welche von der Herbergskommission gestellt wurde, und es sei noch in Frage gestellt, ob dieser Beschluß, der heute gefaßt, gehalten wird oder nicht. In diesem Sinne sprachen sich noch Fiedler, Studt und mehrere Schlosser aus. Die Klempner erklärten: Die bestehende Einrichtung des Arbeitsnachweises, geöffnet den ganzen Tag, müsse unbedingt erhalten werden; sei es den Schlosser-Sektionen bis auf Weiteres nicht möglich, zu den Kosten beizutragen, dann müsse man sehen, auch ohne sie die Kosten zu decken. Die Sektion der Klempner sei bereit, dafür Sorge zu tragen. Würde die jetzige Form fallen und die Arbeitsausgabe und so verschiedenes Andere, welches mit dem Arbeitsnachweis zusammenhängt, nur in den Abendstunden erledigt werden können, dann sei ein empfindlicher Rückschlag, speziell für die Sektion der Klempner unausbleiblich. Um dieses zu vermeiden, sei es wünschenswert, daß sämtliche Sektionen sich mit der Beibehaltung des Arbeitsnachweises in der bisherigen Form einverstanden erklären, und wenn es praktisch erscheint, aus finanziellen Gründen den Arbeitsnachweis von der Herberge zu trennen und nach einem anderen Lokale zu verlegen, auch diesem zuzustimmen. Schulz führt aus, daß die Sektion der Gelbgießer und Gärtler beschließen, ferner noch zum Arbeitsnachweis beizutragen. Hierauf stellt Deisinger den Antrag, über die Resolution abzustimmen. Dieses wird angenommen. Es wird getheilt über die Resolution abgestimmt. 1. Aufhebung der festbelegten Betten, 2. Aufhebung der Zimmer in der 2. Etage. Diese beiden Theile der Resolution, dem Arbeitsnachweis vorläufig eine andere Form zu geben, wird abgelehnt, somit bleibt der Arbeitsnachweis in seiner alten Form bestehen. Nachdem Junge noch zu einer persönlichen Bemerkung gesprochen, wird zum 2. Punkt übergegangen. Fiedler führt aus, daß man mißunter im Hamburger „Echo“ 5-7 Annoncen des D. M. V. zu sehen bekomme. Dieses müßte unbedingt anders werden. Er sei nur für gemeinschaftliche Annoncen. Nachdem noch mehrere Redner im Sinne Fiedlers gesprochen haben, stellt Deisinger folgenden Antrag: Die Anzeigen sämtlicher Sektionen werden gemeinschaftlich in den Sonntags-Ausgaben des Hamburger „Echo“ veröffentlicht. Es wird eine Zentralfeste bestimmt, bei welcher die Anzeigen spätestens bis zum Sonnabend Mittag eingebracht werden müssen. Die Kosten für die einzelnen Annoncen werden zu gleichen Theilen von den Sektionen getragen, welche an den Anzeigen betheiligt sind und werden von der Zentralfeste vierteljährlich eingezogen. Schulz ist der Meinung, daß die kleinen Sektionen nicht daselbe bezahlen könnten, wie die größeren, sondern sie müßten nach der Mitgliederzahl bezahlen. Deisinger spricht dagegen. Sein Antrag wird angenommen und beschlossen, die Annoncen beim Geschäftsführer Henne einzureichen; somit ist der 2. Punkt erledigt. Zum 3. Punkt fragt Studt als Antragsteller an, ob es noch zweckmäßig sei, ein Wintervergütigen abzuhalten oder nicht und ist der Meinung, daß es wohl zu spät an der Zeit wäre noch ein Lokal zu bekommen. Deisinger ist der Meinung, daß es hier nur auf die prinzipielle Entscheidung ankomme, ob wir ein Vergütigen abhalten wollen oder nicht. Es wird beschlossen, ein Vergütigen abzuhalten und von jeder Sektion 3 Mann zum Festkomitee zu wählen. Gewählt wurden: Brandt, Deisinger, Demming, Mathews, Kleinfeld, Graaf, Grüber, Wog und Heiborn. Deisinger fordert die Gewählten auf, nach Schluß der Versammlung zusammenzutreten, um die Lokalfrage zu erledigen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung des D. M. V. am 1. Oktober ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Ueber den zweiten Punkt, die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Arbeiterklasse, referierte Herr Sabaj aus Hamburg. Der Referent führte seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden durch und betonte namentlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit den politischen Hand in

Hand gehen müssen, um so schnell wie möglich zu unserem Ziele zu gelangen. Auch sollte sich Niemand irre führen lassen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen überflüssig wären, sondern jeder sollte so viel, wie in seinen Kräften steht, dafür agitieren, damit wir zu jeder Zeit und Stunde bereit dastehen. — In Sachen der Zeitungsfortsetzung wurde beschlossen, von jetzt ab die Zeitung durch den Genossen Fritz Nishof zu verbreiten, um den Mängeln, die bei der Zeitungskommission vorgekommen sind, abzu-helfen. Ein Antrag hierzu, die Zeitung durch die Werkstattkassier zu verbreiten, wurde abgelehnt. Nachdem noch Formulare zur Ausfüllung zu einer Lohn- und Arbeitsstatistik ausgegeben worden waren, erfolgte um 12 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Kempten.** In der am 9. Sept. statt-gehabten außerordentlichen Mitglieder-versammlung des D. M. V. wurde ein Antrag, die Gründung einer Zählstelle betr., angenommen. Reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung im „Goldenen Hof“, Albstadt, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7-9 Uhr aus-bezahlt wird. Verkehrslokal ebenfalls st.

**Magdeburg.** Die Verwaltungsstellen Magdeburg, Wudau, Sudenburg und Neustadt hatten am 25. September eine gemeinschaftliche Versammlung, in welcher der kgl. Regierungsbaumeister und Gewerbe-Inspektor Hirsch einen Vortrag über das neue Arbeiter-Schutzgesetz hielt. Die Versammlung war leider nur schwach besucht, die Erschienenen folgten jedoch den Ausführungen des Herrn Referenten mit um so größerer Aufmerksamkeit. Der Referent gab zunächst eine kurze Begründung über die Entstehung der Großindustrie und des Arbeiterschutzes in Deutschland. Sehr richtig führte er die Anfänge der Großindustrie auf die Erweiterung des Marktes durch die großen Entdeckungen vor vierhundert Jahren, durch die Koloniegründung und durch den Seehandel zurück. Nur in Deutschland fällt die Entwicklung der Großindustrie mit der Einführung der Dampfmaschine in die große Industrie zusammen, im Allgemeinen sei aber im Auge zu behalten, daß nicht der Wunsch, die Herstellungskosten der Waaren durch Theilarbeit, durch Einführung der maschinellen Kosten zu verringern, sondern der gesteigerte Bedarf des Weltmarktes die Großindustrie geschaffen habe. In Deutschland war es vor allem die Kleinstaaterei, welche eine kräftige Entwicklung der modernen Großindustrie verhinderte, erst mit der Gründung des Zollvereines nimmt sie höheren Aufschwung, um sich dann nach Gründung des deutschen Reiches so weit auszuweiten, daß wir jetzt ein Industrieland sind, das Lebens-mittel einführen muß. Wir haben bei dieser Stelle gleich hervor, daß die Gründung des Zollvereines und später auch die des deutschen Reiches ursächlich bedingt worden sind durch die Bedürfnisse der entstehenden Großindustrie und des industriellen Kapitalismus, dem enge Grenzen die Lebensader unterbinden. Der Referent ging sodann auf die Entwicklung des Gewerbes näher ein. Kunst- und Handrecht waren unvereinbar mit den Lebensbedürfnissen der Großindustrie. Die Gewerbefreiheit wurde zum Schlagwort der Sozialpolitik und es läßt sich nicht leugnen, daß die Gewerbefreiheit notwendig war, um der Industrie und damit unserer ganzen Kultur die Entwicklung bis zu ihrer heutigen Höhe zu ermöglichen. Eine Rückkehr zur zunftmäßigen Regelung der Arbeit und des Produktionsprozesses wäre gleichzeitig eine Rückkehr zu den mittelalterlichen Ver-hältnissen. Mit der Gewerbefreiheit der Manchester-Schule mußte aber auch die Thatsache mit in den Kauf genommen werden, daß die menschliche Arbeitskraft zur Waare wurde, deren Preis sich wie der der anderen Waaren nach Angebot und Nachfrage regelte; die übermäßige Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mußte sich als notwendige Konsequenz herausstellen, eine Eindämmung dieses Zustandes schien unvereinbar mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit. Aber von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Industrie des Menschen und nicht der Mensch der Industrie wegeret dasel, machte sich bald das Bestreben geltend, die uneingeschränkte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nach Möglichkeit zu beschränken. Die Arbeiterschutzesetzgebung tritt als Gegengewicht gegen das Grundprinzip der Manchester-Schule in Erscheinung. Die Arbeiterschutzesetzgebung nimmt in Preußen ihren Anfang mit dem Bergrechte, das in seinen Anfängen auf Friedrich den Großen zurückzuführen ist; für Fabriken und industrielle Etablissements beginnt sie mit einer Bewegung im Jahre 1823 im Rheinlande zu Gunsten der Kinderarbeit in den Spinnereien, als bekannt geworden war, daß in einer Spinnerei nicht bloß Kinder in absolut unzulässigem Alter beschäftigt, sondern auch zu Nacharbeit herangezogen wurden. Die Landstände verlangten demzufolge eine Einschränkung der Kinderarbeit, und erlangten

auch eine solche durch das Regulative vom 6. April 1889, nach welchem Kinder nur dann in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wenn sie einen dreijährigen Schulunterricht genossen hatten, und nach welchem die tägliche Arbeit einschließlich der Pausen 10 Stunden betrug. Im Jahre 1888 wurde sodann das Minimalalter der Kinder auf 12 Jahre, die Arbeitszeit auf 7 Stunden für Kinder von 12—14 Jahren fixiert. In der Gewerbeordnung von 1869 wurde sodann der Arbeiterschutz weiter ausgedehnt und bei den verschiedenen Novellen zur Gewerbeordnung ist eine stetige Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes zu konstatieren. Ihren Beschluß fand diese sodann durch die am 1. April 1892 in Kraft getretene Novelle. — An der Hand der einzelnen Gesetzesbestimmungen erläutert sodann Herr Gewerbeinspektor Girsch in klarer und durchsichtiger Weise den Umfang des deutschen Arbeiterschutzes und einen Theil der Wirkung, den die Neuordnung des Arbeiterschutzes bisher im Gefolge gehabt hat und schloß mit einer Beleuchtung des Fabrikinspektors, das unparteilich zwischen Unternehmern und Arbeitern stände und dessen Aufgabe es sei, die billigen Interessen jeder Seite zu vertreten. Dies sei die Stelle, an der jeder Zeit die Arbeiter ihre Klagen und Beschwerden vorbringen könnten und an der ihnen unparteiliche und diskrete Behandlung ihrer Angelegenheit immer gewiß sei. Dieser Wunsch konnte dem Referenten für seinen inkrustierten Vortrag. Eine Diskussion knüpfte sich leider nicht an diesen Vortrag, da der Herr Gewerbeinspektor ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hatte, von einer Diskussion abzusehen. Dagegen beantwortete der Referent eine Reihe von Fragen, die an ihn aus der Mitte der Versammlung gestellt wurden. Die wichtigste der Fragen war die vom Gen. Vos gestellte, ob die Gewerbeinspektion bereit wäre, mit einer eventuell zu wählenden Kommission zu unterhandeln, an welche die Arbeiter ihre Beschwerden gelangen lassen sollten. Herr Gewerbeinspektor Girsch erklärte, daß er ein solches Versprechen generell nicht abgeben könne, daß er sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müsse, jeder einzelne Arbeiter solle sich nur vertrauensvoll an ihn wenden, er sei für Arbeiter immer zu sprechen. Schon diese Frage zeigt, wie notwendig eine Diskussion gewesen wäre. In jedem Arbeiter steckt ein psychologisches leicht zu erklärendes Mißtrauen gegen jeden Beamten; sie können sich einen Beamten nicht anders vorstellen als mit dem Unternehmertum unter einer Decke stehend, und sie werden immer lieber einem Arbeiter als einem Beamten ihre Klagen vorbringen. Ein solches Mißtrauen ist zwar im Allgemeinen durchaus unbegründet, aber hier wie bei anderen Gelegenheiten wird ein Fall, in welchem ein Arbeiter einmal angegriffen ist — und solche Fälle sind auch bei Fabrikinspektoren leider vorgekommen — hundertmal besser im Gedächtniß behalten als hundert andere Fälle, bei denen die Arbeiter die diskreteste Behandlung von Seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten erfahren haben. Hat sich das Mißtrauen aber erst einmal eingefressen, so ist es nicht wieder auszurotten. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte auch Vos die Frage wegen der Beschwerdekommision gestellt — eine Institution, wie sie übrigens in einzelnen schweizerischen Kantonen mit Erfolg thätig ist. Diese Beschwerdekommision hätte übrigens noch einen weiteren Vortheil, nämlich den, die häufig entstellten und übertriebenen Berichte der Arbeiter selbst zu untersuchen und den Gewerbeaufsichtsbeamten nur den nackten Thatbestand zu übermitteln. Wir haben ja darin leider Erfahrung genug gesammelt, daß die meisten Arbeiter, wenn sie eine Beschwerde vorzubringen haben, leider nicht immer streng bei der Wahrheit bleiben, weil sie ihren Fall häufig allerdings ganz unbewußt, möglichst kräftig darzustellen versuchen, indem sie gar nicht bedenken, daß die nackte Wahrheit meist schon kräftig genug ist. Stellt sich nun ein vom Arbeiter selbst berichteter Fall als übertrieben heraus, so wird naturgemäß derjenige, an welchen die Beschwerde abgegeben worden ist, auch den Rest von Wahrheit mit Mißtrauen Augen betrachten und die Beschwerde wird ganz ihren Zweck verfehlen. Die Untersuchungskommision dagegen würde bereits das Beweisthema entfernt haben und die Ausschäftsbeamten würden ein wesentlich erleichtertes Zusammenarbeiten mit den Arbeitern konstatieren können. Eine ausgiebige Diskussion würde diesen Punkt klar gestellt haben und eine solche Diskussion würde das Treiben mancher Unterthener, die sich heute in vollster Sicherheit vor allen Beschwerden wiegen, weil sie wissen, daß die Arbeiter aus Furcht vor der Arbeitslosigkeit Beschwerden gar nicht wagen, besser beleuchtet haben, als es die Gewerbeaufsichtsbeamten durch ihre eigene Praxis zu beobachten Gelegenheit haben. Der Herr Gewerbeinspektor würde dann gesehen haben, daß mancher Punkt des Arbeiterschutzes nur todter Buchstabe ist, und daß durch das gewöhnliche Untersuchungsverfahren der Gewerbeaufsichtsbeamten die Wahrheit nie an

den Tag kommen wird, weil die Arbeiter sich sogar fürchten, in der Fabrik oder den Werkstätten mit dem Gewerbeinspektor auch nur zu sprechen, weil ihnen nur zu leicht, wenn irgend ein Mangel entdeckt worden ist, die Revision in dieser Richtung hin als von ihrer „Denunziation“ ausgehend ausgelegt wird. Es ist sehr bezeichnend, daß ganz im allgemeinen Gewerksinhaber die Untersuchung durch die Polizeibehörden mehr fürchten als die Revision durch die Gewerbeinspektoren — diesen zeigt man doch nur das, was sie sehen dürfen, während die Polizeisten ihre Nase überall hineinstecken“, so hört man häufig Meister etc. reden, wenn sie unter sich sind. — Wie anerkannterwerth es deshalb auch war, daß Herr Gewerbeinspektor Girsch durch seinen Vortrag nähere Fühlung mit den Arbeitern zu gewinnen suchte, so würde er aus einer Diskussion doch besser als sonst auf irgend eine Weise erfahren haben, wie man in Arbeiterkreisen denkt und empfindet. Damit wäre dann die wirksamste Anregung gegeben worden, diejenigen Punkte ausfindig zu machen, an welchen die Gewerbeinspektion eingreifen hat, um den Haupttheil ihrer Thätigkeit, die Sicherung des Arbeiterschutzes, nach jeder Richtung hin auf das wirksamste auszugestalten.

**Sangerhausen.** In der am 29. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, daß die Bibliothek von jetzt ab bei Kollege Jahnke, Döllnerstraße 1a, verwahrt wird. Dieselbe wird den Mitgliedern zu fleißiger Benutzung empfohlen. In der am Sonntag, den 1. Oktober stattgefundenen öffentlichen Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Bode über die „Organisation“ sprach, wurde den Kollegen in überzeugenden Worten dargelegt, wie nöthig es ist, sich zu organisiren, um eine bessere Lebensstellung zu erlangen. Hoffentlich werden diese Mahnworte auch die sämmtlichen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes etwas aufgerüttelt haben, damit sie unsere Versammlungen fleißiger besuchen und auch sonst ihren Pflichten nachkommen.

**Witten.** Am 24. September hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher der Naturarzt Sander aus Dortmund einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Der Arbeiter und die Naturheilmethoden“ hielt. Redner legte an der Hand zahlreicher Beispiele der Versammlung die Vortheile der arzneilosen Heilkunde vor der medizinischen Behandlung klar und schilberte mit berebten Worten die verderblichen Einflüsse der Medizin auf den ohnehin durch die Krankheit schon geschwächten Körper, besonders betonend, daß bei vielen Krankheiten von einer gleichzeitigen Behandlung gar nicht die Rede sein kann. Redner kam sodann auf die katarrhischen Nerven zurück und erwähnte, daß diese dem Volke glauben machten, daß man durch Arbeiten oder Tragen von Heiligenbildern etc. oder durch Verührung des Hocks in Erler von der behafteten Krankheit befreit würde, was der Wissenschaft widerspricht. Zum Schluß kam Redner noch auf ein von Professor Schwenninger-Berlin ausgegebenes Rundschreiben zu sprechen und sagte, daß selbst der Professor zugegeben hat, daß Allopathie nur Rezeptivmittel sei. Mit dem Wunsche, noch recht viele solche lehrreiche Vorträge abhalten zu lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**  
**Meerane.** Der Zuzug von Maschinen-schlossern und Formern ist von Meerane i. S. und Umgegend fernzubalten.

**Feilenhauer.**  
**Preß.** Wir machen die Kollegen auf den Feilenhauer Hugo Schampo aus Braunschweig, bekannt vom Feilenhauerstreik 1891, aufmerksam. Selbiger kam von Kiel aus hier zugereist. Statt sich nun als Fremder zu melden, erkundigte er sich, ob der Feilenhauergeselle Hlemann hier arbeitete und ob er selbigen sprechen könnte, was ihm bejaht wurde. Als er sich später als Feilenhauer entpuppte, und wir ihn fragten, warum er sich nicht gleich als Feilenhauer gemeldet hätte, erhielten wir zur Antwort: „Ich besuche immer erst Bekannte, um mich zu erkundigen, wer hier arbeitet“. Da wir ihn nur kurz abwieseln, hielt er sich an Hlemann und hörte den Meister verschiedene Worte von Arbeit an, erhielt aber abschlägige Antwort. Damit jedoch nicht zufrieden, kenschäftigte ihn Hlemann brieflich nach Kiel, wo er sich zur Zeit aufhielt, daß der Meister am 3. Oktober nach Kiel kommt, wo er ihn nochmals um Arbeit anstellte mit der Bemerkung, seinen Lohn wolle er schon verdienen, und wenn er auch von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends arbeiten sollte, das käme nicht darauf an. Trotz alles Betteln hat er keine Arbeit bekommen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**  
Den Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Nachricht, daß die Differenzen der Feilenhauer von Peine zu Gunsten der Streikenden beendet sind, ein Verzicht mit 8 Arbeitern hat nicht bewilligt, da es ihm gelungen ist, böhmische Arbeiter als Ersatz der Streikenden heranzuziehen. Alle übrigen haben bewilligt.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ablauf von September die erste 3monatliche Abrechnungsperiode schloß. Hinsichtlich der Aufstellung, der Revision derselben etc. verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Verhaltungsreglements, Reglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner.

Verschiedenen an uns gerichteten Anfragen zu Folge geben wir bekannt, daß jedes Mitglied nach den Bestimmungen des Statuts (§ 15 Abs. 3) und des Streik-Reglements (§ 12) verpflichtet ist, pro Vierteljahr eine Delegation und eine Reservefondsmarke zu liefern. Seitens der Ortsverwaltungen ist darauf zu achten, daß die Zahlung dieser Beiträge regelmäßig geschieht. Damit dies auch den Mitgliedern nicht schwer fällt, ersuchen wir, die genannten Beiträge immer am Schluß der (im Duktionsbuch) mit 4 Wochen aufgeführten Monate einzuzahlen, und zwar so, daß am Schluß eines jeden dieser Monate bei Zahlung der Wochenbeiträge eine der beiden Delegationen mit eingegeben und durch die entsprechenden Marken quittirt wird.

Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungsstellen ihre Abrechnungen noch nicht eingereicht:

**November-Dezember 1892:**  
Graudenz.

**Januar-Februar 1893:**  
Graudenz, Ehrenfeld b. Köln, Greiz i. V., Gomburg v. d. Höhe, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Speier.

**März-April:**  
Coburg, Ehrenfeld b. Köln, Greiz i. V., Graudenz, Hamburg (Mechaniker), Gomburg v. d. Höhe, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Döppeln in Oberschlesien, Meichenbach i. V., Speler, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S., Sorau, Würzen.

**Mai-Juni:**  
Bielefeld i. W., Braß a. d. Weser, Brühl b. Köln a. Rh., Coburg, Ehrenfeld b. Köln, Graudenz, Greiz i. V., Hamburg (Mechaniker), Gomburg v. d. Höhe, Kall b. Köln, Knittlingen, Lübeck, Mittweida i. S., Nürnberg (Formen), Nürnberg (Metallschläger), Döppeln i. Oberschlesien, Posen, Reichersbach i. V., Wenschels, Wosenheim, Wittkehelm b. Stralsburg, Zwickau i. S., Sorau, Speier, Steinbach bei Bad Liebenstein, Uetersen in Holstein, Wehlau, Wolgast, Würzen.

Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu veranlassen, daß diese ihren statistischen Verpflichtungen umgehend nachkommen. Die Revisionen machen wir auf § 14 Abs. 2 und 3 des Statuts aufmerksam.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und auszuhalten:  
Nr. 40869 des Schlossers Paul Minkler, geb. zu Schünzach (Schweiz) am 19. Febr. 1871.  
Nr. 65882 des Klempners Paul Künster, geb. zu Schlen (Insel Rügen) am 1. Dezember 1866.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zuzug der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: **Feilenhauer von Chemnitz, Formner von Borsfeld, Klempner von Altenburg, S. M., Posthappel i. S., Metallarbeiter aller Branchen von Chemnitz, Mannheim, Metalldrücker von Heroldsau und Nürnberg u. Finnglieder von Dresden.**

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

**Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1,**  
zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld über dieses Vermögen eines angeschlossenen Vereines, Einschreibegelds für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kontraktprotokolle, Delegationssteuer oder Generalkommissionsmarken ist.  
Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, Vertrauensmänner und Mitglieder, sofern sie dazu in der Lage sind, uns umgehend die Adressen  
1) des Schlossers Robert Fischer, arb. 3. April 1874 zu Zirbel, Buch Nr. 31233.

2) des Schlossers Justus Gerchler, geb. 1. Februar 1869 zu Bremen,  
3) des Schlossers Otto Zwickler, geb. 25. Februar 1869 zu Dahme  
anzugeben.

**Abrechnung von der Hauptkasse pro September 1893.**

Einnahme. Kassenbestand Ende August M 649,88. Beitragsgeld und Beiträge: Leipzig-Ost M 100. Nürnberg, Flaschner 70, Nürnberg, Schlosser 100. Dresden-N. 118,80. Quedlinburg 10. Grünberg 80. Schwennungen 13,09. Nordhausen 81,25. Nürnberg, Mechaniker 90. Grimmitzschau 20,05. Ravensburg, Formner 84,46. Gien a. d. R. 100. Oberndorf 136,10. Durlach 30,10. Wünnen, Spengler, 100. Mitwaller i. Schlef. 27,60. Magdeburg-Buckau 70. Weiskaden 55. Euhl 14,35. Goffen 20. Weizen 55. Herford i. W. 46,75. Göttingen, Feilenhauer 10. Wülfrim a. Rhein, Feilenhauer 18,85. Ostrow 24,75. Schöningen 36,70. Halle a. d. S., Klempner 5. Thorn 17,20. Leipzig-Nord 146,80. Saalfeld 100. Offenbach a. M. 100. Flensburg 60. Frankfurt a. M. 50. Nürnberg, Feilenhauer 10,60. Flensburg, Klempner 57,45. Stuttgart, Flaschner 96,80. Neu-Brandenburg 15,20. Eberswalde 23,60. Grewelsberg 15. Leipzig-West 199,50. Duisburg a. Rh. 25. Bodenheim 102,40. Wanz b. W. 168. Rimbach 40. Nürnberg, Schmiede 65,80. Braßau 90. Zug (Schweiz) 11,65. Gurburg 200. Linden b. H. 200. Birna 75. Altenburg 218,40. Wehlau 23,60. Dresden-N. 159,25. Schmilgling-Doos 45,40. Stettin 90. Frankfurt a. d. O. 0,45. Jülich 72,50. Heidelberg 4,05. Wschaffenburg 60. Einzelmitglieder der Hauptkasse 302,48. — Eingeländte Gelder ohne genaue Angabe wo für: Ehrenfeld 16,35. — Delegationsmarken à 25 S.: Halle a. d. S. 2,75. Schwennungen 6,25. Nordhausen 18,75. Wschersleben 2,50. Euhl 0,25. Herford i. W. 8,25. Wülfrim a. Rh., Feilenhauer 0,75. Ostrow 5,25. Nürnberg, Feilenhauer 0,25. Schmeinfurt 3,50. Leipzig-West 2,50. Bodenheim 9,75. Altenburg 2,75. Dresden-N. 0,50. Heidelberg 3,25. Jülich 6,50. Einzelmitglieder der Hauptkasse 7. — Delegationsmarken à 10 S.: Halle a. d. S. 0,40. Grimmitzschau 3,60. Grewelsberg 0,10. Durlach 0,20. Thorn 0,90. Flensburg, Klempner 2,70. Stuttgart, Flaschner 4,10. Eberswalde 1,40. Leipzig-West 5. Bodenheim 5,50. Wanz b. W. 10. Zug (Schweiz) 0,80. Dresden-N. 1,20. Schmilgling-Doos 0,80. Stettin 2,50. Frankfurt a. d. O. 2,20. Einzelmitglieder der Hauptkasse 21,30. — Reservefond à 15 S.: Grimmitzschau 4,20. Durlach 0,15. Flensburg, Klempner 4,05. Stuttgart, Flaschner 6,60. Leipzig-West 7,50. Bodenheim 7,65. Wanz b. W. 7,50. Nürnberg, Schmiede 6,75. Zug (Schweiz) 0,80. Altenburg 16,95. Dresden-N. 0,75. Schmilgling-Doos 9,75. Stettin 7,50. Heidelberg 8. Frankfurt a. d. O. 2,25. Jülich 3,60. Einzelmitglieder der Hauptkasse 30,90. — Extramarken: Grimmitzschau 0,20. Wschersleben 3. Flensburg, Klempner 0,80. Einzelmitglieder der Hauptkasse 0,80. — Sonstige Einnahmen: Nürnberg, Flaschner, zurückgekehrt für Rechtschutz 15. Grimmitzschau, ein Ersatzbuch 0,20. Grewelsberg, alte Delegationssteuer à 15 S. 3,15. Frankfurt a. M., Ueberschuß vom Kranzen aus der Kaiserlichen Fahrradfabrik 16,75. Halle a. d. S. Ueberschuß vom Vergnügen 14,85. Bodenheim, Lokalkasse 19,96. Einzelmitglieder der Hauptkasse 4 Ersatzbücher 0,80. Bezahltes Porto 41,55. Für alte Protokolle 2,60. Für neue Protokolle 20. Sa. 5255,02.  
Ausgabe: Metallarb.-Zeitung M 1700. Druckarbeiten 816,45. Kantkudstempel 36,09. Gehalt der Bureaubeamten 450. Hilfsarbeiter 225. Entschädigung der unbefehlten Vorstandsmittelglieder 32,80. Revisionen 41,50. Agitation 128,30. Bureauthebe nebst Bedienung 30. Sachliche Ausgaben 36,50. Porto laut Buch 142,10. — Zusätze an die Zahlstellen: Wismar 20. Mainz 100. Coburg 75. Straßburg i. Elz. 30. Freiburg i. Br. 50. Weiskaden 60. Ravensburg 84,46. Konstanz 60. Meisse 60. Euhl 15. Gasse 60. Nim 80. Schmalkalden 10. Lüneburg 70. Bamberg 50. Ravensburg 50. Dödeloc 30. Halle a. d. S. 70. Döngitz 50. Wpolda 35. Wolgast 10. Sa. 4679,01.

Bilance:  
Einnahme M 5255,02.  
Ausgabe „ 4679,01.  
Kassenbestand M 576,01.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).**

**Abrechnung der Hauptkasse pro September 1893.**

Einnahme. Kassenbestand ultimo August M 135,47,48. Von Wenzel M 50. Altenhagen 40. Mitz - Neustadt - Magdeburg 60. Ammerbach 37,60. Annweiler 64,52. Rine 60. Wiffeln 30. Bamberg 100. Boyenthal 100. Bergeborf 80. Bergen i. B. 50. Berlin V 460. Berlin VII 200. Bessungen 60. Berg

Vereins-Anzeigen.
Deutscher Metallarbeiter-Verband.

dorf 100, Bependorf 80, Steber 200, Blschheim 20, Bochum 250, Brackwede 100, Brandenburg a. d. S. 75, Brühl 50, Bruchsal 50, Brühl 80, Birgen 200, Buntlau 27,50, Cappel 200, Ceynuth 250, Coburg 20, Cöln (Süd) 850, Cöln (N.) 85, Dahl a. d. W. 118,10, Dessau 100, Deng 100, Diemitz 50, Dorp 100, Dorp-Grünwald 100, Eberstadt 50, Eibighelm 50, Ehrenfeld 180, Eltenburg 88,20, Eßlingen 60, Ellerbed 150, Eßlingen 100, Faurndau 50, Fernersleben 150, Finsterwalde 100, Flensburg 250, Frankfurt a. M. 300, Frankfurt a. O. 70, Freiburg i. S. 80, Freiburg i. Br. 75, Friedberg i. S. 8,10, Friedrichshagen 100, Fürstentum 75, Gaarden 300, Georgensgand 80, Gera 100, Gevelsberg 50, Gieshülfen 250, Ginnheim 70, Glasbühl 31,23, Giesberg 50, Göttingen 100, Grafenberg 100, Grevenbroich 70, Gummersbach 50, Halben 50, Hamburg (innere Stadt) 800, Harburg 100, Hattersheim 75, Heilbrunn 117,40, Hennes 80, Heumarath 75, Hilden 40, Hildesheim 80, Hühberg 50, Hühst a. W. 80, Jena 80, Jersohn 200, Kendenich 80, Kirschbunde 50, Kleefeld 100, Klotzsche 75, Königsberg 300, Körtlingsdorf 200, Kokenau 50, Lanbege 80, Lauscha 180, Leipzig-Centr. 150, Lemnitz 50, Leipzig 50, Limbach 30, Limburg 50, Linnich 100, Lindenthal 128,50, Litz 40, Lützen 150, Lützen 100, Mainach 70, Mainbernheim 40, Mannheim 200, Mannheim-Neckar-Vorstadt 150, Marburg 60, Marten 37,60, Remel 14,95, Merxcheid 50, Mittweida 75, Mörzsch 24,52, Mühlhausen i. Th. 100, Mühlheim a. M. 60, Mühlheim a. Rh. 100, München 600, Münster 35,70, Neckarau 150, Neuzenburg 50, Nienstedt 70, Niederschönweide 50, Nürnberg 300, Oberndorf 131,15, Obersteln 26,50, Ochshausen 90, Offenbach a. M. 600, Pegnitz 84,27, Peine 50, Penig 50, Pletzen 400, Pirmasens 42,46, Plauen b. Dresden 50, Pölsdam 100, Preungesheim 70, Raitz 100, Regensburg 130, Reichenbach 25, Reichenbach 50, Riettingen 100, Rinteln 100, Ritzdorf 300, Rodenkirchen 50, Roth a. S. 90, Rothe 18,18, Schiffsberg 50, Schlabach 80, Schlabach 90, Schönbach 25, Schwanheim 50, Schillingen 50, Spandau 200, Steinbach 62,10, St. Klippel 18,80, Stolberg (Rheinland) 50, Straubing 100, Striegan 13, Sonnborn 50, Tirschenreuth 26 80, Ziegel 200, Tettaun 60, Torgelow 35, Unterlochem 50, Unter-Weidert 75, Wörde 20,97, Wald 60, Wangen 200, Wasseralfingen 100, Wehlheim 200, Weissenau 35, Weissenburg 75, Weißhaus 100, Weßhofen-Ensen 50, Weßfeld 30, Würzburg 200, Zeitz 80, Zirndorf 120,80, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 473,20. Von der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik 50,40. Vergütung an Porto 18,92. Sonstige Einnahmen 65,90. Summa: 153,909,04.

Altona. Montag, 16. Okt., Abds. halb 9 Uhr, kombinierte Mitglieder-Verammlung der Sektionen der Schlosser, Fleischer und Schmitze bei Marx, Blumenstraße 41. T.-D.: Vortrag, Abrechnung vom Vergütigen. Unser Wintervergütigen. Verschiedenes.
Bergedorf. Sonnabend, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hardekop, Mitglieder-Verammlung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.
Bernburg. Alle Kollegen, die Bücher aus der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben bis Sonnabend, 21. Okt., an Dunkel, Renestr. 47, abzugeben, widrigenfalls die Namen derselben veröffentlicht werden.
Cannstatt. Samstag, 14. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung im „Muffischen Hof“. T.-D.: Eingahlung und Aufnahme. Bericht über den Jahresbericht, Vortrag von Kollege Waldmann über „Zonen-Tarif“. Bericht über die Tätigkeit der vereinigten Gewerkschaften. Verlesung der Ausschlossenen. Verschiedenes. In Anbetracht der Reichhaltigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Diejenigen Mitglieder, welche mit Beiträgen im Rückstande sind, werden auf § 3 Abs. a aufmerksam gemacht.
Cassel. Samstag, 21. Okt., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale Lohrnu, öffentliche Metallarbeiter-Verammlung. T.-D.: Vortrag über „Nichtarbeit und Konsumtion“. Verschiedenes.
Cottbus. Sonntag, 22. Okt., Nachmittags 3 Uhr, bei Lehninger, Schloßstr., außer ordentliche Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Lageabrechnung. Vortrag. Bericht über die Tätigkeit der Metallarbeiter. Bericht über die Tätigkeit der Metallarbeiter. Bericht über die Tätigkeit der Metallarbeiter.
Eßlingen. (Allg.) Samstag, 14. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Lokal (Schlegel). T.-D.: Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen. — Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Zentralherberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Baum“, Hofmarkt, befindet. Für gute Betten zc. ist Sorge getragen. Es wird gebeten, nur dort zu verkehren.
Frankfurt a. M. Samstag, 14. Okt., im neuerbauten Saale zur „Lille“, Bergerstraße 275, gemeinschaftliches Stiftungsfest der Verwaltungen von Frankfurt, bestehend in Konzert, Theater, Gesang, Vorträgen und Tanz, unter gefälliger Mitwirkung des dramatischen Vereins „Herwegh“ und des Gesangsvereins „Vorwärts“. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt à Person 20 S. Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder mit ihren Familienangehörigen wird ersucht.
Gießen. Samstag, 14. Okt., General-Verammlung im Lokal, Mitterg. 17. T.-D.: Abrechnung von Juli bis September. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kassierer jetzt Bleichstr. 2 wohnt.
Glauchau. Sonnabend, 14. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Vereinslokal.
Gr.-Schönau i. S. Den Mitgliedern des D. M. V. zur Kenntnis, daß vom Sonnabend, den 14. Oktober ab die wöchentlichen Zahlungen regelmäßig Sonnabends im Gasthof zum Bad stattfinden, wo zugleich Verzehrslokal ist. Die Herberge bleibt in „Fischer's Restaurant“. — Auch werden die Mitglieder ersucht, ihren Verpflichtungen regelmäßiger nachzukommen.
Hamburg. (Sektion aller in Gießereien, Gürtlereien und Metallabreibern beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei von Salzen, Kaffeemacherstraße 6-7, Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Abrechnung. Werkstellenanlegenheit. Zeitungs-Kolportage. Verschiedenes. Die Zeitungskolportage werden dringend ersucht, zu erscheinen.
Heidelberg. Allen Kollegen diene zur Nachricht, daß unser diesjähriges Stiftungsfest am Sonntag, 29. Okt., in den Lokalitäten „Zum Zwinger“ stattfindet. Das „Alle Heidelberg'sche Orchester“, sowie der Gesangsverein „Vorwärts“ werden unser Fest verschönern helfen. — Samstag, 14. Okt., Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Abrechnung. Vorstandswahl. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Hof. Samstag, 14. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Lokal. T.-D.: Eingahlung und Aufnahme. Vortrag. Abrechnung vom 3. Quartal. Verschiedenes.
Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 21. Okt., Abds. halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Er-

hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung des Protokolls der letzten Verammlung. Abrechnung vom 3. Quartal. Vortrag: „Die Verachtung der Arbeit“. Arbeitsordnung und Koalitionsrecht.“ Diskussion.
Kirchheim u. S. Samstag, 21. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung bei Mann am Biegelwasen. — Die Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten.
Leipzig. Sonntag, 22. Oktober, Vorm. halb 11 Uhr, im Saale zur „Stadt Hannover“, Seeburgstr., öffentliche Klempner-Verammlung. Tagesordnung im Lokal, sowie im „Wähler“.
Leipzig-Centr. Den Werkstatt-Vertrauensleuten, sowie Kolporturen zur Nachricht, daß sämtliche Verbandsbücher behufs Eintragung in's Hauptbuch einzusammeln sind, die Mitglieder, welche ihre Zeitungen selbst abholen, haben ihre Bücher beim Vertrauensmann, R. Böhme, Kreuzstr. 14, abzugeben.
Limbach. Sonnabend, 14. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Verammlung im „Hotel Johannesbad“. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Entrichtung der Beiträge. Diverse Angelegenheiten.
Mainz. Sonntag, 22. Okt., Nachm. halb 4 Uhr, Vegetationsausflug nach Kostheim, woselbst im „Mainzer Hof“ öffentliche Metallarbeiter-Verammlung stattfindet. T.-D.: Die Frau in der Industrie. Referent: Kollege Wolfstadt. Festsetzung des nächsten Ausfluges. Alle Kollegen von Mainz und Umgebung sind hierzu eingeladen. — Wir machen die reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß in Mainz eine Zentralherberge gegründet wurde und ersuchen davon Gebrauch zu machen. Für gute Betten zc. zu billigen Preisen ist Sorge getragen. Die Herberge befindet sich in der Stadt Worms, woselbst auch Abends von 8-9 Uhr das Geschäft ausgeht.
Merano. Sonnabend, 14. Oktober, außerordentl. Mitglieder-Verammlung im Vereinslokal, „Stadt Dresden“.
Mombach. Samstag, 21. Okt., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale bei Wittwe Lang, öffentliche Metallarbeiter-Verammlung. T.-D.: Unsere Organisation und das Kapital. Verschiedenes.
Neumühlen. Mittwoch, 18. Okt., Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Schriftführers. Bericht von der Konferenz zu Flensburg. Abrechnung. Fragekasten. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.
Neusalz. Sonnabend, 14. Okt., halb 9 Uhr, große öffentliche Verammlung im Lokale der Wwe. Marschner, Freistädterstr. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Nürnberg. (Sektion der Reichzeugindustrie.) Montag, 16. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Vortrag. Verschiedenes. Volkshilfliches Erscheinen unbedingt nötig. — Ausschuss-Sitzung halb 7 Uhr.
Nürnberg. (Sektion der Schmiebe.) Samstag, den 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Verammlung. T.-D.: Vortrag. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Einlassiers, da Genosse Dorn seine Stelle niederlegt. Mitglieder erhalten den Vorzug. Fragekasten. Verschiedenes. — Mittwoch, 18. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Verammlung im Vereinslokal. — Die reisenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.
Oppabrück. Sonnabend, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Johannesstr. 45, Mitglieder-Verammlung.
Potsdappel. Sonnabend, 14. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Bergkeller“ zu Schweinsdorf, öffentliche Verammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Personen von Potsdappel und Umgegend. T.-D.: Vortrag über „amerikanische Arbeiterverhältnisse“. Referent: Herr Dr. Walster. Vorlesung des Rechenschaftsberichts von Juli-September. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Der Vertrauensmann wohnt jetzt Dresdenstraße 31, III.
Radolfzell. Samstag, 14. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Lokal (Gühn.) Tagesordnung im Lokal. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.
Schwelm. Sonntag, 15. Okt., Abends 6 Uhr, Verammlung im Vereinslokal bei Herrn Karl Müller.
Sorau. Sonnabend, 14. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Verammlung. Tagesordnung im Lokal.
Straßburg. Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Straßburg-Schönigshofen, Eckboldsheimerweg 205. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.
Stuttgart. Samstag, 14. Okt., Abds. 8 Uhr, bei Vogner, Christophstr. 9, öffent-

liche Flaschner-Verammlung. T.-D.: Vortrag von Genosse Dietrich über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Eingahlung und Aufnahme zur Sektion finden statt.
Weizen. Sonnabend, 21. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Verammlung bei A. Wälde. Tagesordnung im Lokal. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Unterstützung ausbezahlt wird. — Behufs Zustellung der Zeitung werden die Mitglieder ersucht, ihre Adresse beim Kassier anzugeben.
Weisbach. Mittwoch, 18. Oktober, im Vereinslokal bei Brauns, Hafenstr. 56, Mitglieder-Verammlung. Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erwünscht.
Wittenberg a. E. Sonnabend, 21. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Verammlung im Vereinslokal bei Liebsch, Mittelstraße 22. Dasselbst findet von jetzt ab regelmäßig alle 14 Tage die Verammlung statt. — Herberge im „Fremdenverkehr“, Kupferstraße.
Wolfenbüttel. Sonnabend, 14. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Verammlung bei Buchhalter, Wallstr. 7. Tagesordnung im Lokal. — Die Reisenden machen wir auf § 3a aufmerksam und fordern sie auf, endlich ihre Beiträge zu entrichten, andernfalls sie gestrichen werden.
Wien. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonntag, 15. Okt., Ausflug nach Geisau. Abfahrt Früh 7/10 Uhr.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.
Am 1. Oktober verschied unerwartet schnell am Herzschlag unser treues Mitglied, der Maler
Johann Wiesel
im Alter von 86 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hof

Aufforderung. Der Schlosser Georg Mandt (Buch Nr. 39163) wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse umgehend der unterzeichneten Verwaltungsstelle zu melden. Gleichfalls werden die Ortsverwaltungen ersucht, falls ihnen die Adresse des Obengenannten bekannt, dies hier zu berichten.
Verwaltungsstelle Düsseldorf.
J. N. : W. Gensler, Thierstr. 114.

Ersuche den Schlosser Richard Maiche aus Berlin, Buch Nr. 28890, seinen Verpflichtungen in Speyer nachzukommen.
Der Vertrauensmann.

Aufforderung.
Ich ersuche Jeden, der mir Auskunft über den jetzigen Aufenthalt des Formers Paul Witt aus Wismar (Mecklenburg) geben kann, mir dieselbe gefl. umgehend zukommen zu lassen.
Heinr. Hofhenke, Schnelberstr.,
Barel a. d. Jagde.

für Jedermann!
Intona-Orgel, spielt Hunderte von Liedern, Märchen, Tänzen, arbeits Neuhelt, best. und billigst. Musikwert nur 18.
C. Schirmer, Cassel, Graben 19.

Soeben erschien die 3. Auflage von:
Die heilige Vehm des Militarismus.
Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen.
Von Fritz Kunert.
Preis 25 Pfennig.
Worlein & Comp.
Nürnberg, Weigenstraße 12.

Allen Metallarbeitern
empfehle ich
echt Hamburger Englisch-Pederhosen
in allen Größen und Farben
1. Qualität (extra stark) 16 9.50
2. " " " 8.50
3. " " " 7.50
franko gegen Rechnung.
Siegfried Pelz in Nürnberg.